
Zur Geschichte der Energieplanung in Österreich

Wilhelm Frank

1. Vorbemerkung

Für den Autor gibt es zwei Gründe, diesen Aufsatz Dr. Theodor Prager zu widmen. Zunächst einen persönlichen. Prager ist sein ältester noch lebender Jugendfreund, dem er sich auch heute noch aufs engste verbunden fühlt, wenngleich im Temperament, in den Umgangsformen, in der Behandlungsweise von Problemen und in der Einstellung zu manchen Fragen – wie etwa der Nutzung der Kernenergie – nicht zu übersehende Unterschiede bestehen. Der zweite Grund hat mit dem Thema zu tun. Prager hat, als Weggefährte des Autors, einige Male die Geschehnisse der österreichischen Energieversorgung mitgestaltet. Als Chefdolmetsch bei der ersten Verhandlungsrunde des österreichischen Ministerkomitees mit den Vertretern der US-Militärregierung in Deutschland im Herbst 1946 hat er durch seine brillante Übersetzung wesentlich zum Verständnis der österreichischen Position und einem für Österreich erfolgreichen Abschluß beigetragen. Als Hauptverfasser der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien 1968 herausgegebenen Schrift „Beiträge zu einem österreichischen Energiekonzept“ hat er schließlich eine Anzahl von Gedanken präformiert, die sich in der nachfolgenden Periode als politisch wirksam erwiesen haben. Auch Dr. Philip Rieger war zeitweilig ein Weggefährte und dieser Aufsatz ist als Dank für seine, den Argumenten des Autors gegenüber stets aufgeschlossene Haltung bei den jährlich in der Kreditsektion des Finanzministeriums abgeführten Verhandlungen über die Auslandsanleihen der Elektrizitätswirtschaft gedacht.

Der folgende Aufsatz konzentriert sich auf die Darlegung der Entwicklung der Ideen zu einer den Unternehmensinteressen übergeordneten, das öffentliche Interesse wahrnehmenden Planung der Energie-

wirtschaft. Natürlich haben hierauf bestimmte Geschehnisse in der Energiewirtschaft selbst gestaltenden Einfluß ausgeübt. Diese müssen daher Erwähnung finden; diese Erwähnungen reflektieren jedoch nur bestimmte Aspekte in der Entwicklung der Energiewirtschaft, die ihrerseits ein noch weit komplexeres Gesamtbild bietet.

Um einen Bezugsrahmen für die quantitative Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges zu geben, in dem sich die unerläßlichen, in der Folge genannten Daten einordnen lassen, wird in der Tabelle I die dekadewise Entwicklung der Aufbringung an Energie (inländische Erzeugung bzw. Förderung an Energie und Energieträgern zuzüglich Importe), gegliedert nach Hauptgruppen, für den hier zu besprechenden Zeitraum dargestellt.

2. Von den Anfängen einer staatlichen Planung bis zur Weltwirtschaftskrise

Sieht man von einzelnen, für die damalige Zeit großen Kraftwerksprojekten und von dem Bemühen um eine systematische Erfassung der Wasserkräfte im österreichischen Teil der Donaumonarchie in den letzten Friedensjahren ab – die Erstellung des ersten österreichischen Wasserkraftkatasters war hauptsächlich eine Folge der Beendigung der großen Eisenbahnbauten um 1910, woraus die Notwendigkeit resultierte, das vorhandene technische Fachpersonal weiter zu beschäftigen – so gab erst das Eintreten der Versorgungskrise im Ersten Weltkrieg Anlaß, die Lage der Energieversorgung zu überdenken. Sichtlich unter dem Einfluß der Tätigkeit Walter Rathenaus in dieser Zeit in Deutschland und ausgelöst durch die akuten Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung, entwickelte die Regierung Seidler im Jahre 1917 erstmalig allgemeine Ideen für eine planmäßige Gestaltung der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Diese Ideen wurden von der technischen Fachwelt lebhaft begrüßt und führten 1917/18 zu intensiven Diskussionen im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein über Richtlinien für die Landes- und Reichselektrizitätsversorgung, die in einer Resolution über die Schaffung einer „Reichsfernleitung“ – d. h. die Durchführung des weiträumigen Verbundbetriebes zwischen den Alpenwasserkräften und in Nordböhmen zu errichtenden Braunkohlenkraftwerken – mündeten^{1, 2}.

Mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte im November 1918 setzte mit der Erkenntnis, daß das verbliebene österreichische Staatsgebilde keinen direkten Zugriff zu den Kohlenfeldern im tschechoslowakischen und schlesischen Raum mehr besaß, eine verstärkte Hinwendung zur systematischen Nutzung der heimischen Wasserkräfte ein, deren äußerer Ausdruck die bereits im Jänner 1919 erfolgte Gründung des „Wasser- und Energiewirtschaftsamtes“ (WEWA) unter dessen erstem Präsidenten, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Wilhelm Ellenbogen war. Das WEWA war damals dem Staatsrat (d. h. der Regierung) unmittelbar unterstellt. Dem Direktorium gehörten in die-

Tabelle 1

**Aufbringung (inländische Gewinnung von Rohenergie und Energieimporten) von Energie in Österreich
1918 bis 1978 (in PJ = 10¹⁵ Joule = 10¹⁵ Wattsek.)**

	1918 ¹		1928 ²		1938 ³		1948 ⁴		1958 ⁵		1968 ⁶		1978 ⁷	
	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%	PJ ⁸	%
fest mineralische														
Brennstoffe	72,5	63,0	212,3	75,2	157,8	69,4	194,0	69,9	227,5	46,5	224,0	31,1	149,5	14,7
Brennholz	37,5	32,0	54,0	19,1	45,0	19,8	27,5	9,9	37,5	7,7	22,0	3,0	23,5	2,3
Mineralöl														
und -produkte	1,3	1,0	7,6	2,7	17,4	7,7	33,5	12,1	153,5	31,3	335,0	46,6	527,4	51,9
Erdgas	—	—	—	—	0,4	0,2	3,6	1,3	30,3	6,2	68,0	9,4	193,7	19,0
Wasserkraft und importierter Strom	4,6	4,0	8,2	3,0	6,7	2,9	19,0	6,8	40,7	8,3	71,6	9,9	123,2	12,1
Summe	115,9	100,0	282,1	100,0	227,3	100,0	277,6	100,0	489,5	100,0	720,6	100,0	1.017,3	100,0
Anteil der inländischen Gewinnung in %	61,3	—	40,0	—	47,4	—	50,0	—	66,3	—	42,0	—	34,4	—

1 Jahr des Zusammenbruches der Monarchie und eines akuten Kohlenmangels

2 Jahr vor Beginn der Weltwirtschaftskrise

3 Jahr der Annexion Österreichs durch Deutschland

4 3. Jahr nach Kriegsende; Österreich vierfach besetzt; Beginn des Marshallplanes

5 3. Jahr nach dem Staatsvertrag; Erdölproduktion übersteigt noch den Mineralölproduktenbedarf

6 Jahr in der Periode scheinbar gesicherter Energieversorgung; Bau der TAL- und CEL-Pipeline durch Österreich

7 Konjunkturjahr zwischen Stagnationsphasen

8 Verwendete Umrechnungsfaktoren:	Steinkohle	29 KJ/kg	Erdöl und -produkte	43,5 KJ/kg
	Braunkohle	14 KJ/kg	Erdgas	37 KJ/kg
	Brennholz	15KJ/fdm ³	Wasserkraft und importierter Strom	3,6 KJ/Wh

ser Phase die Staatssekretäre (d. h. die Minister) für Landwirtschaft, öffentliche Arbeiten, Verkehrswesen, sowie Handel, Gewerbe und Industrie und weiters auch zwei Vertreter der Länder an. Gleichzeitig begannen jedoch ideologisch verbrämte Machtkämpfe über die Verfügung über die zum allergrößten Teil damals noch nicht ausgebauten Wasserkräfte zwischen den Ländern und dem Bund einerseits (Stichwort: Föderalismus kontra Zentralismus) und über den Besitzcharakter andererseits (Stichwort: Sozialisierung versus Privatbesitz). Das Ergebnis dieser Machtkämpfe bestand darin, daß die Elektrizitätswirtschaft verfassungsrechtlich – bis auf den heutigen Tag – ausgenommen die Grundsatzgesetzgebung, das Leitungsrecht für Leitungen die über zwei oder mehrere Bundesländer führen und die Typisierung und Sicherheit elektrischer Anlagen, Landessache ist, desgleichen – bis zur Verfassungsänderung 1934 – das Wasserrecht nur in der Grundsatzgesetzgebung in die Zuständigkeit des Bundes fiel und daß bis heute der Bundesverfassung der Kompetenztatbestand „Energie“ bzw. „Energiewesen“ fremd ist.

Mit dieser, durch die Bundesverfassung 1920 geschaffenen Lage war die Wirkungsbreite des dem Bundeskanzleramt (BKA) nunmehr eingegliederten und dort bis 1938 existenten WEWA im wesentlichen auf eine bloße Beobachterrolle herabgedrückt, dessen Hauptverdienst in der Schaffung der ersten österreichischen Elektrizitätsstatistiken zu sehen ist. Nicht einmal die Fortsetzung, geschweige denn die Erneuerung des Wasserkraftkatasters wurde von dieser Dienststelle initiiert. Der tatsächliche Ausbau der Wasserkräfte und damit eine Umstrukturierung der Elektrizitätswirtschaft wurde einerseits von den Ländern durch Gründung von vorwiegend gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften in Angriff genommen, wobei das Hauptinteresse an der Beteiligung von ausländischem Kapital lag, damit verbunden in der Zurückdrängung aller Sozialisierungstendenzen und somit auch aller Ansätze zu einer bundeseinheitlichen Planung.

Zum sachgemäßen Verständnis der damaligen Situation ist anzumerken, daß die erste in Österreich durchgeführte „Verstaatlichung“ in der Energiewirtschaft die von der christlichsozialen Mehrheit des Wiener Gemeinderats im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts schrittweise durchgeführte Übernahme sowohl der öffentlichen Gasversorgung wie der Elektrizitätsversorgung aus privaten Händen in den Gemeindebesitz war. Die direkte Beteiligung der in der Ersten Republik unter christlichsozialer Mehrheit stehenden Länder Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Vorarlberg und schließlich Tirols an den damals in diesen Ländern gebildeten Gesellschaften zum Ausbau ihrer Wasserkräfte lag daher im Sinne dieser, von Lueger vorgezeigten Richtung, wenngleich die damalige katastrophale Lage der öffentlichen Finanzen den ausschließlichen Besitz der Gebietskörperschaften an derartigen Gesellschaften schwierig machte. Die Hereinnahme von ausländischem Kapital, für die sich auch Sozialdemokraten wie Dr. Ellenbogen und Dr. Bauer entschieden einsetzten, erschien deshalb als die zweckmäßigste Lösung. Da die Sozialdemokratie jedoch gleichzei-

tig die Fortsetzung der Tätigkeit der Sozialisierungskommission betrieb, erblickte die bürgerliche Seite in einer Beteiligung von Auslandskapital zugleich einen Sicherheitsriegel gegen Maßnahmen, die Interessen des Privatkapitals ernsthaft gefährden hätten können.

Mit der Weltwirtschaftskrise, die 1929 einsetzte und die Österreich besonders hart getroffen hat, kam der auf dieser Basis begonnene Wasserkraftausbau in Österreich praktisch zum Erliegen.

Schon vorher wurde die zweite Ausbaulinie, die von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) getragen wurde und in der Elektrifizierung der Hauptbahnlinien im westlichen Teil Österreichs ihren Ausdruck gefunden hatte, eingestellt. Die ab der Mitte der zwanziger Jahre eingetretene Senkung der Kosten für die Importkohle ließ Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der weiteren Elektrifizierung der Bahnen aufkommen und der relativ hohe Kapitaleinsatz, den sie erforderte, hielt die schon damals in akuten Finanznöten steckende ÖBB ab, weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen.

3. Von der Weltwirtschaftskrise bis zur Annexion

Während diese Periode für den Ausbau der österreichischen Energiequellen allgemein – nicht nur der Wasserkräfte – infolge des Stagnierens und sogar eines zeitweisen Rückgangs des Energiebedarfs wenig erfolgreich war, bildete sie in bezug auf die Entwicklung der Planung einen durchaus aktiven Zeitabschnitt.

Ausdrücklich unter dem Einfluß Oskar v. Millers, dem deutschen Pionier der Hochspannungsübertragung und seines bereits 1926 aufgestellten „Elektrizitätswirtschaftsplan für ganz Deutschland“, der u. a. auch die Zusammenarbeit von alpinen Speicherkraftwerken mit norddeutschen Kohlekraftwerken vorgesehen hat, die auch in dem im gleichen Jahr nach langen Verhandlungen abgeschlossenen Landesvertrag über den Bau der Vorarlberger Illwerke eine erste Verwirklichung erfahren hat und damit den ersten Bauabschnitt des heutigen westeuropäischen Verbundnetzes realisierte, hat das „Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit“ (ÖKW) im März 1929 einen Energieauschuß eingesetzt³, mit dem Auftrag:

1. Eine kritische Prüfung der Gesamtheit der österreichischen Energiequellen und ihrer Erschließungsmöglichkeiten unter Rücksichtnahme auf den erforderlichen Investitionsaufwand und die zu erwartenden Betriebskosten vorzunehmen. Diese Prüfung wäre nach dem gegenwärtigen Stand der Technik unter Berücksichtigung aller jener Änderungen, die aus dem weiteren Fortschritt der Technik zu erwarten sind, vorzunehmen.
2. Die Verwendung des elektrischen Stroms in Österreich unter Vergleich mit der elektrischen Verbrauchswirtschaft anderer Länder, getrennt nach Gruppen für den privaten Verbrauch, als Betriebskraft im großen und für besondere produktive und Verkehrszwecke zu untersuchen.

3. Die Möglichkeiten der Anpassung der österreichischen Energiewirtschaft an einen künftigen mitteleuropäischen Verteilungsplan vom Standpunkt der eigenen Produktionsförderung, des finanziellen Ergebnisses und der staatlichen Sicherheit zu beurteilen. Bezüglich letzterer mit besonderer Rücksichtnahme auf die Vermeidung schädlicher Abhängigkeit bei Kriegsgefahr.

Diese Aufgabenstellung ist thematisch durchaus modern und bedarf auch nach mehr als einem halben Jahrhundert nur gewisser Ergänzungen. Auch in methodischer Hinsicht zeigt der hierüber veröffentlichte Bericht³, der von dem von den italienischen Kapitalgebern der „Steiermärkischen Elektrizitäts- und Wasserkraft AG“ (STEWEAG) vorzeitig in Pension geschickten ersten Generaldirektor dieses Unternehmens verfaßt wurde, durchaus moderne Züge. Gewiß sind die Angaben über die Energiequellen, die in dieser Arbeit enthalten sind, zeitbedingt in mancher Beziehung unzutreffend. Während die abbauwürdigen Kohlenvorräte erheblich überschätzt wurden, enthält er über Erdöl nur die Aussage:

„Es sind etliche Bohrungen im Gange, deren Ergebnisse zwar gewisse Erwartungen berechtigt scheinen lassen. Diese sind jedoch noch nicht als genügend sicher anzusehen um daraufhin irgendwelche Berechnungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung anstellen zu können.“

In der Tat wurden die ersten Erdölspuren erst einige Monate nach dem Abschluß des ÖKW-Berichtes konkret nachgewiesen (Bohrung Windischbaumgarten Ia unter dem Geologen Dr. Vettors). Die systematischen geologischen Untersuchungen über das österreichische Erdöl, vor allem durch Dr. K. Friedl, haben erst Ende der zwanziger Jahre voll eingesetzt, als das Erdölförderungsgesetz 1929 in Kraft getreten ist und die Propaganda der in Österreich tätigen ausländischen Mineralölkonzerne gegen die Versuche des Aufschlusses möglicher inländischer Vorkommen ihre Wirksamkeit eingebüßt hatte. Dr. Friedl gelangte – mit finanzieller Unterstützung des Schweizer Privatbankiers Bär – erst im Jahre 1934 zu jenem Bohrerfolg (Gösting II) von dem an die wirtschaftlich rentable Erdölförderung in Österreich gezählt wird. Dieser Bohrerfolg hat sehr bald eine Reihe anderer Unternehmer auf den Plan gerufen – darunter aber keinen einzigen österreichischen. Der 50%-Anteil des Dr. Friedl und seines Freundes Brunnbauer an der Erdölproduktionsgesellschaft in Zistersdorf war deshalb 1945 die einzige österreichische Beteiligung an der Förderung des inländischen Erdöls⁴.

Im Bericht des ÖKW wurden auch die Ausbaumöglichkeiten der österreichischen Wasserkräfte lediglich mit 20 Mrd. kWh/Jahr, das sind weniger als die Hälfte des nach heutiger Anschauung durch Großkraftwerke ausbauwürdigen Potentials, angegeben. Ursache dafür war, daß einerseits die Wasserbautechnik damals noch in voller Entwicklung war, andererseits aber die systematische Projektierung des geschlossenen Ausbaues ganzer Flußgebiete damals noch in den Anfängen steckte. Doch wurde in der Folgezeit eine intensive Tätigkeit auf diesem

Gebiet entfaltet⁵. Zwar wurde von den Planungen bis 1938 praktisch nichts verwirklicht, aber die Basis für eine, den modernen Ansprüchen genügende, solide Methodik der Projektplanung unter Beachtung ganzheitlicher Gesichtspunkte wurde schon damals gelegt.

Sehr klar wurden im ÖKW-Bericht hingegen die Gedanken für eine weiträumige elektrische Verbundwirtschaft formuliert – eine mitteleuropäische Sammelschiene bis nach Budapest und das oberschlesisch-polnische Kohlenrevier einerseits, nach Deutschland andererseits antizipiert und die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens bei den Verhandlungen mit dem Ausland auf der Grundlage eines gemeinsamen Programms und einer nach außen hin gesamtstaatlich geführten Verbundwirtschaft betont. Ferner wurden auch die Vorteile eines Querverbundes, vor allem durch die Kraft-Wärmekupplung im Bereich der Industrie und der öffentlichen Versorgung, speziell für Wien, herausgestellt, Vorschläge, deren erste Realisierung durch die Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke – mehr als 45 Jahre auf sich warten ließen.

4. Von der Annexion zur Neuordnung der Energiewirtschaft in der Zweiten Republik. Der neue Anlauf zur Planung

Die gewaltsame Einverleibung Österreichs in das Großdeutsche Reich hatte die Eingliederung der österreichischen Energiewirtschaft in die bereits vorbereitete – und sehr bald darauf tatsächliche – Kriegswirtschaft zur Folge. Damit verbunden wurde vor allem die Rahmenplanung für die Nutzung der Wasserkräfte intensiviert und eine Anzahl von Großprojekten in Angriff genommen, von denen die meisten bei Kriegsende noch nicht vollendet waren. Der Ausbau der kalorischen Stromerzeugung wurde gleichfalls forciert und der Aufschluß der Erdölreserven hektisch vorangetrieben, wogegen die systematische Erforschung der Kohlevorkommen unterblieb, was wegen ihrer geringen absoluten Mächtigkeit gegenüber Lagerstätten, über die das Deutsche Reich damals verfügen konnte, verständlich ist. In planungsmethodischer Hinsicht hat diese Periode jedoch keine wesentlichen Fortschritte gebracht. In materieller Hinsicht endete sie mit einem Kollaps.

Über das Ausmaß der mit dem Ende des Dritten Reiches in Österreich eingetretenen Energieversorgungskrise gibt Tabelle II Auskunft. Sie zeigt, daß die für die Bevölkerung im Jahre 1945 insgesamt verfügbare Energie nur knapp die Hälfte jener ausmachte, die ihr am Ende des Ersten Weltkriegs zur Verfügung stand und annähernd nur ein Viertel jener betragen hat, die für eine einigermaßen ausreichende Gesamtversorgung – bei sonst zureichender Güterversorgung – erforderlich gewesen wäre. Beträchtliche Mengen aus der inländischen Aufbringung, insbesondere an Erdölprodukten, wurden vom Militär – zuerst noch von der Deutschen Wehrmacht, sodann von den sowjetischen Besatzungstruppen – außer Landes geschafft. Ferner mußte auf Verfügung der US-Militärbehörde die Lieferung elektrischer Energie

aus den Wasserkraftwerken in den westlichen Bundesländern (die während Kriegshandlungen zeitweilig nur eingeschränkt Strom produzieren konnten) ab erfolgter Kapitulation über den vertragsmäßigen Umfang hinausgehend, an ihre Besatzungszone in Deutschland erfolgen.

Tabelle 2

**Aufbringung und Versorgung der Bevölkerung in Österreich mit
Energie im Jahre 1945**

	Menge	PJ	PJ
Inländische Aufbringung			
Förderung an Steinkohle	72.000 t	2,0	
Förderung an Braunkohle	2,326.000 t	32,6	
Brennholzaufbringung ¹	1,5 Mio. fm	22,5	
Förderung an Erdöl	450.000 t	19,6	
Förderung an Erdgas	120 Mio. m ³	4,4	
Wasserkraftstrom	2,326 Mio. KWh	8,4	
Inländische Aufbringung		89,5	89,5
Importe			
Kohlenzufuhr	517.000 t SKE ³	15,0	
Strom	190 Mio. KWh	0,7	
Importe		15,7	15,7
Gesamte Aufbringung			105,2
Für die Versorgung der Bevölkerung bereitgestellte Energien			
Kohlen ²	971.000 t SKE ³	28,2	
Brennholz	1,5 Mio. fm	22,5	
Erdölprodukte	100.000 t	4,3	
Erdgas	20 Mio. m ³	0,7	
Wasserkraftstrom	1,400 Mio. KWh	5,0	
Gesamter Verbrauch der Bevölkerung		60,4	60,4

1 Nur Verbrauch der Bevölkerung (einschließlich für Heizzwecke verbrauchtes Bau- und Nutzholz – geschätzt)

2 Einschließlich Verbrauch der E- und Gaswerke.

3 SKE: Steinkohleneinheiten

In dieser Zeit, in der ein täglich mehrfacher Zusammenbruch der Stromversorgung die Regel war, Gas nur unregelmäßig und während weniger Stunden im Tag abgegeben wurde und Brennstoffe kaum erhältlich waren, stand die Sicherung des lebenswichtigen Bedarfs der Bevölkerung und die Sicherung der in der Energiewirtschaft investier-

ten Vermögenswerte vor dem Zugriff der Besatzungsmächte im Vordergrund der energiepolitischen Aufgaben. Die provisorische Staatsregierung, die von April bis Dezember 1945 amtierte, war jedoch mit der Lösung grundlegender politischer Fragen und der Sicherstellung der Mindestanforderungen für die Ernährung der Bevölkerung voll beschäftigt. Im Frühherbst 1945 begannen bereits die Vorbereitungen für die im November durchgeführten freien Wahlen. Sie konnte daher zur Lösung der energiepolitischen Probleme kaum Vorarbeiten leisten.

Im Kabinett Figl, das im Dezember die Regierungsgeschäfte übernommen hat, wurde ein eigenes Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung (BM f. E. u. E.) geschaffen, dessen Aufgabengebiet sich jedoch keineswegs, wie der Name vermuten läßt, auf die gesamte Energiewirtschaft, sondern nur auf die der elektrischen Energiewirtschaft bezogen hat und das dem einzigen kommunistischen Minister, den Österreich bis zum Spätherbst 1947 hatte, Dr. Karl Altmann, anvertraut wurde. Auf Grund dieser politischen Konstellation wurde aber die Kompetenz dieses Ressorts noch weiter sehr eng gezogen. Sie erstreckte sich z. B. nicht auf die Planung – wiewohl hierfür eine eigene Abteilung eingerichtet wurde – da hierfür das unter der Leitung von Dr. Krausland stehende Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BM f. V. u. W.) die Federführung beanspruchte und auf politischer Ebene auch durchsetzte, ebenso, wie aus dem Titel Vermögenssicherung, seine Mitsprache bei der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft.

Nicht zuletzt durch das Lastverteilungsgesetz vom März 1946, BGBl. 83/1946, durch das die für die Lösung der anstehenden Probleme nicht mehr zutreffenden Verordnungen aus der Zeit der Annexion ersetzt wurden und die Lastverteilungsverordnung vom September 1946, BGBl. 198/1946, konnte schrittweise eine Verbesserung in der Versorgung mit elektrischer Energie in der Weise herbeigeführt werden, daß ab Frühjahr 1948 Netzzusammenbrüche nur mehr selten auftraten und ab Anfang 1950 die Stromversorgung bereits weitgehend normalisiert war. Von entscheidender Bedeutung, um diesen Zustand zu erreichen, war natürlich der hervorragende Einsatz der Belegschaften in allen Bereichen der Energieversorgung bei der Wiederherstellung kriegszerstörter oder sonst beschädigter Anlagen. Zur Normalisierung der Stromversorgung haben aber auch sehr wesentlich die Ergebnisse der beiden Verhandlungsrunden mit der US-Militärregierung in Deutschland im Herbst 1946 und Sommer 1947 beigetragen, durch die die Lieferungen aus den westlichen Bundesländern an die amerikanische Besatzungszone in Deutschland zugunsten einer verbesserten österreichischen Inlandversorgung beträchtlich reduziert werden konnten.

Dem BM f. E. u. E. gelang es sehr bald, eine Abstimmung unter den die verschiedenen Kraftwerksbaustellen betreuenden Unternehmen im vierfach besetzten Bundesgebiet über die zweckmäßigste Art der Wiederaufnahme und Fortsetzung der Bauarbeiten mit den damals sehr eingeschränkten materiellen Mitteln unter dem Gesichtspunkt der raschesten Erhöhung des Energiedargebots herbeizuführen und dem

für die Baumaterialienzuteilung zuständigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (BM f. H. u. W.) bereits im Jahre 1946 konsistente und überzeugende Unterlagen dafür vorzulegen. Für die beiden größten Vorhaben: das Speicherkraftwerk Kaprun und das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug wurde je ein direkt vom BM f. E. u. E. geleitetes Bau- bzw. Projektierungskomitee eingerichtet. Die Tätigkeit dieser Komitees ging im Sommer 1947 auf die mittlerweile gegründete Tauernkraftwerke AG bzw. Donaukraftwerke AG über.

Da zu vermuten war, daß nicht nur das Leistungsdefizit in den Erzeugungsanlagen sondern auch in einem erheblichen Maße der Betriebs- und Ausbauzustand des damaligen Verbundnetzes an den mißlichen Verhältnissen in der Stromversorgung Schuld hatte, wurden vom BM f. E. u. E. die Hochschulprofessoren Doppler und Gausterer mit einer „Untersuchung der Übertragungsverhältnisse im 110 kV-Verbundnetz“ beauftragt, die sie mit ihren Mitarbeitern F. Zimmermann, H. Hochrainer und W. Erbacher im Dezember 1947 zum Abschluß brachten. Diese, in methodischer Hinsicht auch heutigen Ansprüchen gerecht werdende Arbeit, bildete für fast ein Jahrzehnt die Grundlage für den weiteren Ausbau des österreichischen Verbundnetzes.

Fünf weitere Planungsansätze aus dem Bereich des BM f. E. u. E. sind noch zu erwähnen. Der erste betrifft die durch den Ziv.-Ing. R. Schlenk durchgeführte „Untersuchung über die Möglichkeit der Gewinnung von Gegendruckenergie vor industriellen Anlagen und Gebäuderaumheizungen in Österreich“, über die 1949 eine erste Veröffentlichung erschienen ist⁶, der zweite ist die für das Jahr 1948 erstmals erstellte Gesamtenergiebilanz Österreichs⁷, der dritte bestand in dem auf einer Tagung des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik im Juni 1948 initiierten „Generalplan für die Elektrifizierung der österreichischen Landwirtschaft“⁸, der 1951 fertiggestellt wurde⁹, als vierter ist die Auswertung der Daten über die monatliche Brennstoff- und Stromzuteilung an die Industrie in Relation zu deren Produktionsausstoß zu nennen¹⁰ und schließlich der im Dezember 1946 angestellte Versuch zur Schaffung einer umfassenden und für operative Zwecke geeigneten Elektrizitätsstatistik. Die an dem umfangreichen Fragebogen anlässlich der Debatte über das zweite Verstaatlichungsgesetz im Frühjahr 1947 im Parlament geübte Kritik war nicht ganz unberechtigt; die besondere Ereiferung des späteren NEWAG-Generaldirektors Abg. Müllner über die Fragen nach der finanziellen Gebarung der Unternehmen ließ allerdings schon damals seine grundsätzliche Abneigung gegen die Erteilung derartiger Informationen erahnen.

Um dem Bedarf nach einer energiepolitischen Orientierung zu befriedigen, hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im März 1946 ein Sonderheft „Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft“ veröffentlicht¹¹. Die Datenbasis, auf die sich diese Arbeit stützte, war jedoch unzulänglich. Darüber war es die verschwommene Haltung zu den politisch wichtigen Aufgaben sowie einige, schon damals offenkundige fachliche Fehleinschätzungen, die dazu beigetra-

gen haben, daß diese Arbeit, die als Basis für die Planung völlig ungeeignet war, wenig Beachtung gefunden hat.

In Ausübung seiner Kompetenz hat das BM f. V. u. W. im Jahre 1948 zwei die Energiewirtschaft betreffende Pläne erstellt und zwar „Die Elektrizitätswirtschaftsplanung. Allgemeiner Teil“¹² und den „Kohlenplan. Allgemeiner Teil“¹³. Spezielle Teile sind diesen Plänen nie gefolgt.

Die „Elektrizitätswirtschaftsplanung“, für deren Redaktion Dipl.-Ing. Lienert, von 1939 bis 1945 Direktor der damals in die „Gauwerke Niederdonau“ umgewandelten NEWAG, verantwortlich zeichnete, sollte für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren die voraussichtliche Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in Österreich untersuchen und feststellen, welche Gestalt ihr gegeben werden soll, damit optimale Erfolge erzielt werden.

Diese vielversprechende Ankündigung entsprach aber nicht dem Inhalt des veröffentlichten Dokuments. Ausgehend von einer Schätzung des künftigen Bedarfs an elektrischer Energie begnügte es sich mit der Auflistung von Wasserkraftausbauvorhaben die zur Deckung der Nachfrage nach Ansicht der Elektrizitätsversorgungsunternehmen besonders geeignet schienen und die in vier Rangordnungen gegliedert wurden, nämlich:

- I. Anlagen in Bau und solche, die noch 1948 begonnen werden sollten;
- II. Anlagen, deren Bau 1949 begonnen werden sollte;
- III. Anlagen, deren Bau 1950 begonnen werden sollte und
- IV. Anlagen mit unbestimmten Baubeginn und Exportkraftwerke.

Eine Optimierung, also eine beste Auswahl unter den ausführbaren Projekten nach einem bestimmten Kriterium, wurde nicht einmal versucht. Wenig sachgemäß wurde aus den Angaben über das Regelarbeitsvermögen der Wasserkraftwerke im Sommer- und im Winterhalbjahr direkt auf die erforderliche kalorische Ergänzung geschlossen. Vorschläge des BM f. E. u. E., wenigstens in dieser Hinsicht die Überlegungen präziser zu gestalten, blieben unberücksichtigt und zwangen dieses Ressort dazu, nachträglich eine kritische Stellungnahme zu verfassen¹⁴. Jedoch wurde im Plan auf die vorhin genannte Studie über das Verbundnetz verwiesen und die darin als notwendig genannten Leitungsbauten wurden im Plan angeführt. Um den damaligen Bewirtschaftungsproblemen gerecht zu werden, weist der Plan auch die wichtigsten Materialerfordernisse (Ziegel, Zement, Holz, Eisen) sowie den Arbeitskräfte- und Geldmittelbedarf aus. Der größte Teil des Textes von 171 Seiten besteht allerdings in der Beschreibung von Kraftwerksvorhaben.

In methodischer Hinsicht reicht dieser Plan in vieler Hinsicht nicht an die damals schon fast zwei Jahrzehnte alte Ausarbeitung von Hofbauer heran. Eine am Schluß des Planes angeführte Liste von Themen, die einer späteren, eingehenden Behandlung zu unterziehen wären – eines davon war „Die Aussichten der Atomkraftanlagen“ – und ein kurzer Anhang, in welchem Betrachtungen über elektrische Niederschachtöfen für die Eisenverhüttung angestellt wurden, stellen ein unzulängliches Feigenblatt für die Mängel dar, mit denen die damalige

Planung behaftet war – als Resultat mangelnder Übereinstimmung über wesentliche Fragen, deren Lösung man daher nur gar zu gerne geneigt war, der künftigen Entwicklung – und hier vor allem den Unternehmen selbst – zu überlassen. Immerhin konnte sich der Elektrizitätswirtschaftsplan auf die Ergebnisse der durch den in Berlin ansässigen Generalinspektor für Wasser und Energie (GIWE) noch während der ersten Kriegsjahre geförderten Ausbauplanung für Einzelprojekte und Projektgruppen für Wasserkraftwerke stützen. In Übereinstimmung mit auch vom BM f. E. u. E. vorgenommenen Zusammenstellungen und Überarbeitungen dieser Unterlagen wurde das gesamte ausbauwürdige Wasserkraftpotential mit dem Zusatz „nach neuesten Untersuchungen“ im Plan mit rd. 40 Mrd. kWh/Jahr bewertet, wobei u. a. auch der damalige 11stufige Ausbauplan für die österreichische Donaustrecke mit einem gesamten Regelarbeitsvermögen von rd. 11 Mrd. kWh/Jahr angeführt wurde. Die seither wiederholt und auf Grund von Detailprojekten für einzelne Vorhaben durchgeführten Revisionen, um die sich insbesondere R. Partl verdient gemacht hat¹⁵, haben diesen Wert – für Großvorhaben – im Lauf der Zeit noch nach oben korrigiert und er beträgt, mit Stand vom 1. Jänner 1978 rd. 49 Mrd. kWh/Jahr.

Methodisch wesentlich besser als der Elektrizitätswirtschaftsplan ist hingegen der Kohlenplan erstellt. Auch in ihm wird von einer Schätzung des künftigen Bedarfs an Kohle ausgegangen und eine Steigerung der inländischen Braunkohlenförderung von rd. 2,2 Mio. t im Jahr 1947 auf rd. 4 Mio. t/Jahr vorgesehen. Diese Förderung, die die österreichischen Braunkohlenbergbaue zusammen bis dahin noch nie erreicht hatten, sollte binnen dreier Jahre und durch eine Investition von 230 Mio. S erreicht werden. Da der Absatz der Inlandkohle durch „zu starke Importe von ausländischen Brennstoffen“ jedoch gefährdet werden könnte, wurde zur Abwehr derartiger Absatzkrisen ein „rechtzeitiges Abfangern derartiger Importe“ vorgeschlagen. Es wird dazu ausgeführt, daß trotz der ungünstigen Ablagerungsverhältnisse der alpinen Kohlenflöze der heimische Kohlenbergbau bei entsprechender Modernisierung und ausreichendem Beschäftigungsgrad infolge des Frachtvorsprungs einen Vorteil gegenüber der Auslandkohle besitzt und gegenüber dieser wettbewerbsfähig bleiben oder „durch staatliche Maßnahmen, die die Wirtschaft nicht merkbar belasten, wettbewerbsfähig erhalten“ werden könnte. Ausdrücklich wird dabei betont, daß „eine stärkere Heranziehung der Inlandkohle nicht zu verantworten wäre, wenn man nicht gleichzeitig daran ginge, durch systematische Tiefbohrungen alle kohlenhöffigen Gebiete zu erforschen, um für die Zukunft Vorsorge zu treffen und um etwa gefundene Kohlenlagerstätten dann auch aufzuschließen.“

Den größten Teil des Planes beansprucht die Übersicht über die bis dahin bekannte geologische Situation samt der Vorratsschätzung sowie die Angaben über die technischen Einrichtungen der vorhandenen Kohlenbergbaue. Es wird neben der Notwendigkeit einer Steigerung der durchschnittlichen Schichtleistung/Mann, die im Krieg stark abge-

fallen war, auf rd. 1 t auf die Wichtigkeit einer Schulung und zeitgerechten Ergänzung des Personals hingewiesen. Die Bedeutung angemessener Kohlenpreise für den ökonomischen Erfolg des Bergbaues wird unterstrichen, wobei auf den Vorteil hingewiesen wird, den die aktuellen – durch die amtliche Preisregelung festgesetzten – Preise für die Inlandkohle den Verbrauchern gegenüber der Importkohle bieten, andererseits auf die Verluste, die hiedurch bei einer Anzahl von Bergbaubetrieben bereits entstehen. Unter diesen wird auch die Grube Fohnsdorf genannt, das große Sorgenkind der verstaatlichten Wirtschaft in den sechziger und in den siebziger Jahren, über die im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kostensenkung durch Rationalisierung klar ausgeführt wird:

„... auch das günstigste Ergebnis wird sich bei diesem, gegenwärtig schon weitgehend mechanisierten und modern eingerichteten Bergbau nur in sehr bescheidenem Maße auswirken können. Die Lösung (der ökonomischen Probleme dieses Bergbaues, Anm. d. Autors) ist daher nur von einer Verbesserung des Grubenerlöses zu erwarten, die der besonderen Qualität dieser Kohle Rechnung trägt.“

Während für eine Schließung kleiner und kleinster, offensichtlich unrentabler Bergbaue plädiert wird, sieht der Kohlenplan die Aufnahme der Förderung in den Revieren Langau, Neufeld und vor allem in Trimmelkam (Salzackkohle) vor. Der Kohlenplan setzt sich auch mit den Möglichkeiten der Kohlenveredelung auseinander, wobei eine Vergasung oder Verflüssigung von Inlandkohlen wegen der geringen, hiefür zur Verfügung stehenden Mengen ausgeschlossen werden; das Fleissnervverfahren zur Kohlentrocknung wird technisch als reif aber als kostspielig beurteilt und zur Brikettierung wird gesagt, daß es bisher (und auch seither, Anm. d. Autors) nicht gelungen ist, inländische Kohle ohne Bindemittel so zu brikettieren, daß die Herstellung der Briketts wirtschaftlich wäre. Bezüglich der Verwendung von Bindemitteln wird auf das wirtschaftlich negative Ergebnis entsprechender Versuche verwiesen. Alle diese Einschätzungen müssen auch aus heutiger Sicht als völlig zutreffend anerkannt werden.

Für die Kohlenwasserstoffe – Erdöl und Erdgas – wurde nicht einmal der Versuch gemacht, einen Plan aufzustellen. Das lag weniger daran, daß die gesamte Förderung damals von der sowjetischen Besatzungsmacht verwaltet wurde sondern an dem – noch bis heute bestehenden – Mangel an qualifiziertem Fachpersonal im Rahmen der staatlichen Zentralstellen. Wohl hat das Parlament bereits 1947 das weit über die mineralischen Energierohstoffe hinausgehende Lagerstättengesetz BGBl. 246/1947 beschlossen, das der geologischen Bundesanstalt die Pflicht auferlegt „das Bundesgebiet systematisch nach Vorkommen von mineralischen Rohstoffen zu erforschen“. Die Vollziehung dieses Gesetzes ließ allerdings genau dreißig Jahre auf sich warten.

Hingegen hat, nach Vorarbeiten, die schon 1946 einsetzten, das BM f. H. u. W., gestützt auf einen im „Österreichischen Wasserwirtschaftsverband“ gegründeten Studienausschuß, ab 1948 mit einer auch nach internationalen Grundsätzen bis heute vorbildlich gebliebenen

Neubearbeitung des Österreichischen Wasserkraftkatasters durch Herausgabe von Einzelbänden für ausgewählte Flußgebiete begonnen¹⁶.

5. Vom Ende der vierziger zum Ende der fünfziger Jahre

Vorab sind zwei Komplexe zu erwähnen, die maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der österreichischen Energiewirtschaft und damit auch auf deren Planung ausgeübt haben.

Den ersten Komplex bildet das Anlaufen der Aufbauhilfe aus den Mitteln des Marshallplanes, durch die in ausreichender Weise die Finanzierung der Ausbauvorhaben der Elektrizitätswirtschaft und des Kohlenbergbaues außerhalb der sowjetischen Besatzungszone zu Ende der vierziger und zu Beginn der fünfziger Jahre sicher gestellt werden konnte, bis 1953 die erste Energieanleihe aufgelegt und damit schrittweise für die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft auch normale Kapitalmarktmittel verfügbar gemacht werden konnten. Dadurch konnte ein rascher und bedarfsgerechter Ausbau erreicht werden. Zugleich verlagerte sich damit das Schwergewicht der Planung auf die finanzielle Seite und damit immer mehr auf bloß generelle Übersichten, wobei die Federführung das für die Zuteilung von Marshallplanmitteln zuständige Bundeskanzleramt innehatte.

Den zweiten Komplex bilden die Verstaatlichungsgesetze. Das erste vom 26. Juli 1946 BGBl. 168/46 führte u. a. die vor allem in deutschen Besitz gewesenen Bergbaubetriebe auf Kohle und Kohlenwasserstoffe sowie die zugehörigen Raffinerien und Handelsbetriebe in Bundesbesitz über. Dieser Übergang wurde jedoch nur in den Besatzungszonen der drei westlichen Alliierten wirksam, in der sowjetischen Besatzungszone blieben die Betriebe bis zum Abzug der Truppen nach Abschluß des Staatsvertrages in sowjetischem Besitz. Das zweite Verstaatlichungsgesetz vom 26. März 1947 BGBl. 81/47 führte jedoch nicht nur die Elektrizitätsversorgungsunternehmen in den praktisch fast ausschließlichen Besitz der öffentlichen Hand über, sondern legte auch die Struktur der öffentlichen Stromversorgung in einer bis heute geltenden Weise fest. Die Einigung über die Verstaatlichungsgesetze konnte auf Grund der gegebenen ökonomischen Situation auch politisch umso eher erzielt werden, als sie nicht nur in den Programmen der Linksparteien verankert war, sondern, weil sich auch die ÖVP während des Wahlkampfes im Jahr 1945 für die Vergesellschaftung von für die Gesamtheit notwendigen bzw. lebenswichtigen Betrieben ausgesprochen hatte. Julius Raab, zu Beginn des Jahres 1946 noch einer der Unterhändler seiner Partei bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, faßte seinen Standpunkt gegenüber Dr. Altmann in folgenden Worten zusammen:

„Für Jahrzehnte wird die Elektrizitätswirtschaft Aufwandswirtschaft bleiben – es wird ja eh' niemand anderer außer dem Staat diesen Aufwand bestreiten können. Ich sag' Ihnen noch was. Ich bin der Meinung, daß der Strom in Bregenz soviel kosten soll wie in Wien. So

wie ein Brief von Gersthof nach Meidling soviel kostet wie einer von Wien nach Innsbruck. Aber ich gehöre einer föderalistischen Partei an und kann mir für den Zentralismus keinen Haxn ausreißen.“

Der Föderalismus war aber nur ein vermeintliches Monopol der ÖVP. So trat während der Beratungen über die Verteilung der während der Annexionszeit entstandenen Kraftwerksbauten gerade das von der SPÖ dominierte Bundesland Kärnten entschieden für deren Verländerung ein. Die relativ komplizierte Struktur, welche das zweite Verstaatlichungsgesetz der Organisation der Elektrizitätswirtschaft gegeben hat, ist vor allem Ausdruck eines Kompromisses zwischen dem Bund und den Ländern und kaum ein solcher zwischen gesellschaftspolitischen Ideologien.

Die Bildung von dem Gesellschaftsrecht entsprechenden Leitungsorganen für die gemäß den Verstaatlichungsgesetzen entstandenen Unternehmen, anstelle der bisherigen öffentlichen Verwaltung der betreffenden Anlagen und Betriebe, hob naturgemäß den unmittelbaren Einfluß staatlicher Organe auf diese auf. Die Auffassung, daß die Marktkräfte der stets am besten funktionierende Regulator des Wirtschaftsgeschehens seien, führte konsequenter Weise dazu, daß man glaubte, ausschließlich den Unternehmen auch in der Energiewirtschaft die Vorgabe der Zielsetzungen in diesem Wirtschaftsbereich überlassen zu können und daß sich die Behörden auf die bloße Registrierung dieser Zielsetzungen zu beschränken hätten. Einen prägnanten Ausdruck fand diese – keineswegs ideologiegebundene – Einstellung in der Erklärung von Dr. Migsch (SPÖ) bei seinem Antritt als Energieminister, daß er eigentlich kein Ministerium benötige – ihm genüge eine Telefonleitung zur Verbundgesellschaft. Deren Generaldirektor, Dr. Stahl, von Dr. Krauland als Vorsitzender des Arbeitskreises für die Erstellung des Energiewirtschaftsplanes ernannt, sprach gerne davon, daß

„er der Ansicht sei, daß Planung zu einem Vorurteil der Zukunft gegenüber führe und dadurch verhindere, daß im richtigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung getroffen wird“ . . .

Die österreichische Energiewirtschaft hat jedenfalls – auch ohne staatliche Planung – zunächst einen sehr erfolgreichen Aufschwung genommen. Die Regel von der Verdopplung des Strombedarfs während einer Dekade galt als Grundmaxime für den Ausbau der Stromerzeugung. Die inländische Kohlenförderung erreichte 1957 mit mehr als 7 Mio. t ihr Maximum und überschritt das im Kohlenplan 1948 ihr gesetzte Förderziel um mehr als 75 Prozent! Die Erdölförderung erreichte 1954 – noch unter sowjetischer Verwaltung – mit 3,7 Mio. t ihre Spitze; trotz des laufenden Abfalls der Förderung bis 1961 auf 2,3 Mio. t (die danach, bis 1972, wieder höher lag und schließlich bis 1978 auf 1,8 Mio. t abgesunken ist) blieb Österreich bis 1958 ein Nettoexporteur an Erdöl. Das inländische Erdgasaufkommen hat erst 1978 sein bisheriges Maximum mit 2,5 Mrd. m³ erreicht. Das Bedürfnis nach einer staatlichen Planung machte sich erst gegen Ende der fünfziger Jahre geltend und setzte sich erst zu Ende der sechziger Jahre durch.

6. Das Schicksal der Planungsansätze aus den ersten Jahren des Wiederaufbaues.

Bevor auf die Schilderung dieser Entwicklung eingegangen wird, soll stichwortartig auf die Auswirkungen der Planungsansätze aus den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg eingegangen werden. Die – auf die Industrie eingeschränkten – Untersuchungen über die Möglichkeiten der Kraft-Wärmekupplung¹⁷ wurden durch eine Reihe von aus öffentlichen Mitteln geförderten Arbeiten eine zeitlang fortgeführt¹⁸. Die ursprüngliche Untersuchung hat jedenfalls die Bereitschaft, solche Anlagen zu errichten, gefördert¹⁹, obwohl sich die amerikanischen Ratgeber, die in der ersten Phase bei der Verteilung der Marshallplanmittel tätig waren, solchen Vorhaben reserviert bis ablehnend gegenüber verhielten.

Auch die österreichischen Gesamtenergiebilanzen wurden zunächst fortgeführt und in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht²⁰, darunter wurden jene für die Jahre 1953, 1956 und 1959 offiziell vom BM f. H. u. W. herausgegeben. In diesen Bilanzen, die den technischen Weg der Energieumsetzungen von der Aufbringung bis zur Nutzenwendung widerspiegeln, wurde ab 1953, dem Energiefluß auch der Exergiefluß (d. h. der Fluß der in Arbeit verwandelbaren Energie) und der Geldwertfluß zur Seite gestellt. Da das Ministerium aber an dieser Arbeit wenig Interesse zeigte und der durch Tod erfolgte Verlust eines Mitarbeiters (F. Suntych) nicht ersetzt wurde, konnte ab der nur auszugsweisen Veröffentlichung der Bilanz für 1963²¹ diese Arbeit nicht mehr fortgesetzt werden. Es konnte jedoch auf einer anderen Basis, nämlich durch einen Aufbau analog der damals gerade auch in Österreich eingeführten volkswirtschaftlichen Input-Output-Rechnung, wenigstens für die Erfassung der ersten Umwandlungsstufen der Energie durch eine Forschungsarbeit ein einheitlicher Bilanzrahmen geschaffen werden²², der die Grundlage für die seit 1971 vom österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich veröffentlichten Übersichten über den „Energieausstoß und -einsatz in der österreichischen Volkswirtschaft“ bildet²³. Eine Vereinigung dieser Bilanzmethode mit der technisch orientierten wäre prinzipiell möglich, ist aber bisher aus Personalgründen unterblieben.

Der Generalplan für die Elektrifizierung der österreichischen Landwirtschaft gab Anstoß zum Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 und dem aus diesem Anlaß zwischen dem damaligen Landwirtschaftsminister Thoma und den Elektrizitätsgesellschaften geschlossenen Abkommens über die systematische Vervollendung des ländlichen Netzausbaus entsprechend dem Generalplan.

Die industrielle Brennstoff- und Elektrizitätsstatistik wurde nur in zwei, auf die Eisen- und Stahlindustrie beschränkten Studien fortgeführt²⁴, die sich aber als wichtig bei der Erarbeitung des neuen Energiebilanzrahmens analog zur volkswirtschaftlichen Input-Output-Methodik erwiesen haben. Jedoch wurde 1961, im Einvernehmen mit der Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer der Österr. Energie-

konsumentenverband vom BM f. H. u. W. mit der Durchführung von Erhebungen über den aktuellen und voraussichtlich künftigen Brennstoffverbrauch der Industrie betraut, die 1964 und 1968 wiederholt wurden, da sie aussagekräftige Ergebnisse lieferten²⁵, wenn auch nicht die analytischen Resultate, die mit den ersten Untersuchungen angestrebt wurden.

Die Elektrizitätsstatistik – ohne Wirtschaftsteil – wurde seit 1948 vom Büro des Bundeslastverteilers in Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs schrittweise aufgebaut und durch Herausgabe einer jährlichen Betriebsstatistik – ergänzt durch eine Brennstoffstatistik der Wärmekraftwerke – und eine in fünfjährigem Abstand erscheinende Bestandsstatistik auf einen relativ befriedigenden Stand gebracht. Die ergänzende Wirtschaftsstatistik der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, deren Herausgabe durch das Österreichische Statistische Zentralamt erfolgt, wird erst ab dem Jahr 1975 veröffentlicht.

Vom österreichischen Wasserkraftkataster sind bis Mitte 1966 – als die Kompetenz dafür an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergang – insgesamt 48 Bände und eine Anzahl von Beiheften erschienen. Durch die Verschmelzung dieses Katasters mit dem nunmehr herausgegebenen Wasserwirtschaftskataster sind keine Planungsgrundlagen mehr für den Wasserkraftausbau geschaffen worden, deren Fehlen sich heute, insbesondere bei der Beurteilung des durch Kleinwasserkraftwerke erschließbaren Potentials an heimischen Energiereserven, unliebsam bemerkbar macht.

7. Vom Ende der fünfziger zum Ende der sechziger Jahre. Neue Ansätze zur konzeptiven Gestaltung der Energiepolitik.

Folgende Ursachen lösten das ab Ende der fünfziger Jahre in der Öffentlichkeit immer lauter werdende Verlangen nach einer Koordinierung der Energiewirtschaft aus, das sich später zur Forderung nach einem einheitlichen Konzept für die Gestaltung dieses Wirtschaftszweiges steigerte.

1. Die Konflikte zwischen der Verbundgruppe und den Landeselektrizitätsgesellschaften. Sehr bald nach dem Inkrafttreten des 2. Verstaatlichungsgesetzes ergab sich, daß die Auffassungen über die Aufgaben der einzelnen Gesellschaften sehr differierten. Die auch von Bundesminister Dr. Migsch übernommene Ansicht: „Die Verbundgruppe soll erzeugen, die Landesgesellschaften sollen verteilen“ hatte zwar im Gesetz nur eine indirekte Stütze in den Bestimmungen über den Bau von Großkraftwerken, wobei dieser Begriff im Gesetz nicht näher definiert und die Entscheidung darüber, was ein Großkraftwerk ist, dem Beschluß der Bundesregierung beim konkreten Anlaßfall überantwortet ist. Gleichwohl versuchte die Verbundgruppe, diese Maxime durchzusetzen. Erst der vom Verwaltungsgerichtshof zu Ungunsten der Verbundgruppe entschiedene Ausbau der middle-

ren Enns, die zunehmenden Schwierigkeiten der Verbundgruppe ihren mit inländischer Kohle – deren Bezug sie sich langfristig und monopolartig gesichert hatte – erzeugten Strom abzusetzen, führten ab der Mitte der sechziger Jahre zu einer Haltungsänderung. Dies ist äußerlich ab 1967 an dem Abschluß von Koordinierungsverträgen der Verbundgesellschaft mit einzelnen Landesgesellschaften zu erkennen. Durch diese Verträge wurden nicht nur sich teilweise über mehr als ein Jahrzehnt erstreckende vertragslose Zustände für die aktuellen Stromlieferungen beseitigt, sondern auch langfristig die Höhe der künftigen Strombezüge der Landesgesellschaften von der Verbundgesellschaft festgelegt und so ein Rahmen für einen abgestimmten Ausbau von Leitungs- und Kraftwerksanlagen geschaffen²⁶.

2. Ab 1958 kam der inländische Kohlenbergbau in zunehmende Absatzschwierigkeiten, nicht allein zufolge des Vordringens der Heizölverwendung sondern auch der von Erdgas. Letzteres wirkte sich besonders auf den Bergbau Fohnsdorf aus. Durch den Bau der Ferngasleitung in die Steiermark, an die sich vor allem die Stahlwerke der damaligen Alpine Montan AG anschlossen, verlor der Bergbau fast schlagartig die Kundschaft für seine bisher vornehmlich für die Generatorgaserzeugung gelieferte Kohle. Nur die Verbundgruppe, die, in unrichtiger Einschätzung der kommenden Entwicklung zunächst der Meinung war, daß ihr eine alleinige Verfügung über die in der Steiermark und in Kärnten für Kraftwerkszwecke geeignete Kohle erhebliche Vorteile sichern würde, fand sich bereit, die Kohle aus dem Bergbau Fohnsdorf – der zu den Konzernbetrieben der Alpine Montan AG gehörte – zu für die damalige Zeit überhöhten Preisen für Kraftwerkskohle zu übernehmen, die aber für diesen Bergbau andererseits bei weitem nicht mehr kostendeckend waren. Der inländische Kohlenbergbau hat zwar, nach wiederholten Angaben des seinerzeitigen Vizekanzlers DDr. Pittermann die inländische Wirtschaft zwischen 1945 und 1958 mit rund 5 Mrd. öS dadurch subventioniert, daß seine Abgabepreise in dieser Periode erheblich niedriger waren als die der technisch gleichwertigen Importkohle, er hat aber durch diese ihm aufgezwungene Preispolitik zu wenig Aufwendungen für die weitere Rationalisierung der Grubenbetriebe und praktisch keine Aufwendungen für langfristige Prospektionen getätigt, was ihn in eine besonders krisenanfällige Lage gebracht hat, wie dies ja schon richtig im Kohlenplan aus dem Jahr 1948 vorausgesehen wurde. Da die Verbundgruppe späterhin ihre Abnahmeverpflichtungen gegenüber dem inländischen Kohlenbergbau nur sehr schwer erfüllen konnte, dieser zudem rapide seinen bisherigen Absatz in der Industrie und teilweise auch beim Hausbrand verlor, wurde die Strukturkrise dieses relativ kleinen Sektors der österreichischen Energieversorgung zu Unrecht zu dem die sechziger Jahre beherrschenden Diskussionsthema über die Fragen der österreichischen Energieversorgung.
3. Demgegenüber wurde der Wandel Österreichs von einem Ölexport- zu einem Ölimportland lange Zeit von der Öffentlichkeit nicht beachtet.

Sogar der Bau der beiden, Österreich durchquerenden internationalen Pipelines, der CEL (durch Vorarlberg) und der TAL (durch Kärnten und Tirol), mit Transportkapazitäten von 20 bzw. 55 Mio. t/Jahr (entsprechend rd. 860 bzw. 2365 PJ/Jahr), für die lediglich ein gewerbebehördliches Verfahren erforderlich war, berührte die Öffentlichkeit kaum. Erst als der Anschluß österreichischer Raffinerien an die TAL zur Diskussion stand und der Vorstand der ÖMV 1966 mit den internationalen Ölgesellschaften – als den Inhabern der TAL – ein Vertragspaket über den Bau der Adria-Wien-Pipeline (AWP), die einen Abzweig der TAL zur Versorgung der Raffinerie Schwechat bildet, paraphiert hatte, wobei dieses Vertragspaket auch weitgehende Vereinbarungen über den Bau neuer Raffinerien, über Produktkäufe und Lohnverarbeitungen enthielt, wurde die Öffentlichkeit durch die Nachricht alarmiert, daß die Belegschaft der ÖMV dieses Vertragswerk als schädlich für die Zukunft ihres Betriebes erachte und gegen den beabsichtigten Vertragsabschluß in den Streik treten wolle. Der Österr. Gewerkschaftsbund und der Österr. Arbeiterkammertag bemühten sich darum, die mit einem solchen Streik verbundene Gefahr einer Störung der Energieversorgung abzuwenden und gaben, im Einverständnis mit der Belegschaft und der Bundesregierung, im Jänner 1967 ein Gutachten über das Vertragspaket in Auftrag, das in sechs Wochen zum Abschluß gebracht werden mußte²⁷. Im Vorwort zu dem fertiggestellten Gutachten führen die beiden Präsidenten der auftraggebenden Organisationen u. a. aus, daß bei Abschluß des von den Gutachtern beurteilten Vertragspakets „Den Gutachten zufolge die ÖMV an der zu erwartenden starken Ausweitung des österreichischen Mineralölmarktes nicht partizipieren und auch absolut wie auch relativ zurückfallen wird. Die Ertragslage der ÖMV wird sich bedeutend verschlechtern, die Kosten des inländischen Rohöls werden steigen, die Erlöse der Produktion sinken. Es besteht die Gefahr, daß die ÖMV, ein heute blühendes Unternehmen, in nicht allzu ferner Zukunft in die gleiche Situation geraten wird, in der sich der Kohlenbergbau gegenwärtig befindet.“

Da sich der Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag voll zu diesen Ergebnissen bekannten sah sich die Bundesregierung – nach internen Auseinandersetzungen speziell mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Koren und Vizekanzler Dr. Bock – gezwungen, ihre Zustimmung zu dem paraphierten Vertragspaket zu verweigern. Die dadurch erforderlich gewordenen neuen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, das die Dominanz der ÖMV bei der Rohölversorgung sicherte und in der weiteren Entwicklung dazu führte, daß sie bei der inländischen Rohölverarbeitung heute eine Monopolstellung innehat. Während auf politischer Ebene die sozialistische Seite die nun offenkundig gewordene Problematik der künftigen Versorgung mit Erdöl und Erdölprodukten zum Anlaß nahm, um nachdrücklich die Forderung nach Erstellung eines Energieplans zu erheben, sprach sich Dr. Koren gegen eine vorausschauende aktive Regelung der

Konkurrenzsituation zwischen Strom, Kohle, Öl und Erdgas aus. Seiner Meinung nach seien dies Fragen, die der Markt selber regeln müßte²⁸.

4. Der im Ausland bereits eingesetzte Bau von Kernkraftwerken für die Elektrizitätsversorgung führte dazu, daß man in Österreich deren baldige Errichtung für unvermeidlich hielt, zumal man die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus Kernenergie jenen der Erzeugung aus allen anderen Energiequellen als überlegen ansah. Insbesondere Bundesminister Dr. Weis setzte sich für Kernkraftwerke ein und veranlaßte u. a. bereits im Oktober 1967 die Abhaltung einer Enquete über „Atomenergie in Österreich“²⁹.

Da es offensichtlich war, daß Kernkraftwerke wirtschaftlich nur mit sehr großen Leistungseinheiten erreicht werden konnten, die für jede Landesgesellschaft für sich zu groß gewesen wären, man andererseits der Verbundgruppe keine Monopolstellung auf diesem Erzeugungsgebiet einzuräumen bereit war, wurde die Errichtung von Kernkraftwerken jeweils als Gemeinschaftsanlagen der Verbundgruppe und von Landesgesellschaften in Betracht gezogen. Da die Verhandlungen hierüber zwischen der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften nur schleppend voran kamen, weigerte sich die Bundesregierung das Ende 1968 auslaufende Elektrizitätsförderungsgesetz vorerst verlängern zu lassen. Unter diesem Druck kam 1969 die gewünschte Einigung schließlich zustande, die, zusammen mit den bereits vorhin erwähnten Koordinierungsverträgen, die Grundlage für ein erstmaliges „Koordiniertes Kraftwerksausbauprogramm der Verbundgruppe und der Gruppe der Landesgesellschaften für die Jahre 1969 bis 1979“ [36, S. 27/28] geschaffen hat. Dieses Programm ist seither – in revidierten Fassungen – mehrfach fortgeschrieben worden.

Somit wurde es bereits in der ersten Hälfte der sechziger Jahre offenkundig, daß Schwierigkeiten struktureller Art in der Energieversorgung bestehen, welche auch die öffentlichen Interessen berühren konnten. Bereits im August 1959 erschienen in den von der Bundeswirtschaftskammer herausgegebenen „Wirtschaftspolitischen Blättern“ bemerkenswerte Diskussionsbeiträge zur Frage der Koordinierung der österreichischen Energiewirtschaft. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichte im Oktober 1960 einen Bericht über „Entwicklung, Struktur und Tendenzen der österreichischen Energieversorgung“³⁰ in welchem auch eine Prognose der Entwicklung bis 1970 versucht wurde.

Darin wird, bei einer Zunahme des Bruttonationalprodukts um 46 Prozent eine Zunahme des gesamten Energieverbrauches um 34 Prozent vorausgesehen, bei einem geringfügigen Rückgang des gesamten Kohlenverbrauchs (–1 Prozent), einer kräftigen Zunahme des Imports an Erdölprodukten (+ 182 Prozent), einer erheblichen Steigerung des Erdgasverbrauches (+ 32 Prozent) und einer noch größeren der Wasserkraftstromerzeugung (+ 62 Prozent). Diese, in ihrer Tendenz sich als

zutreffend erweisende Prognose, die 1964 revidiert und mit einer Vorschau bis 1975 ergänzt wurde³¹, gab den Hintergrund für eine zunehmende Beschäftigung von Institutionen und Privatpersonen mit Fragen der Energiewirtschaft ab. Im „Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein“ (ÖIAV) wurde 1962 ein Beirat der Fachgruppe Energiewirtschaft gegründet, der sich mit der Aufstellung eines Energieplans befassen sollte. Bereits in der zweiten Sitzung dieses Beirats wurde festgestellt, daß der Begriff

„Energieplan besser ist als der Begriff Energiekonzept. Dies vor allem deshalb, weil der ‚Plan‘ ein Element der Technik ist und die Arbeit der Fachgruppe vornehmlich auf die technischen Gegebenheiten ausgerichtet sein soll.“

Eine Einigung über den Inhalt des Planes, der der Regierung als Orientierungshilfe übergeben werden sollte, kam unter den technischen Fachleuten rasch zustande. Die Veröffentlichung einer ersten Teilausarbeitung, die einen sorgfältig ausgearbeiteten Wärmekostenvergleich für verschiedene Brennstoffe enthielt, mußte jedoch Ende 1964 unterbleiben, da ein verstaatlichter Kohlenbergbau mit einer Klage wegen unlauteren Wettbewerbs drohte. Dieses Ereignis lähmte weitgehend die weitere Tätigkeit dieses Beirats, der sein ursprünglich gestecktes Ziel deshalb auch nicht erreichte.

Mittlerweile hatte sich im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer ein Komitee für die Erarbeitung eines energiewirtschaftlichen Konzepts konstituiert. Da der ÖIAV eingeladen wurde in diesem Komitee mitzuwirken, gab dies dem ÖIAV die willkommene Möglichkeit für einen Beschluß, die Arbeiten seines Beirats diesem Komitee zur Verfügung zu stellen und auf eigene Veröffentlichungen zu verzichten.

Auch in persönlichen Äußerungen wurde der Notwendigkeit, endlich zu einem umfassenden energiepolitischen Konzept zu gelangen, Ausdruck gegeben. U. a. hat der Autor in einem Vortrag knapp vor den Nationalratswahlen 1966 hierüber folgendes ausgeführt³²:

„Ein brauchbares Energiekonzept muß daher außer einer volkswirtschaftlich begründeten Prognose über die Entwicklung des Energiebedarfes und die zulässigen Grenzpreise der Energieformen auch noch aufzeigen, wie die Deckung dieses Bedarfes aus inländischen und ausländischen Quellen und die Finanzierung des Ausbaues der notwendigen Anlagen erfolgen soll. Ebenso muß es Klarheit über die allenfalls notwendigen gesetzlichen und steuerrechtlichen Maßnahmen geben, durch die Hindernisse für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen beseitigt werden.

Damit ist gleicherweise dokumentiert, daß ein solches Energiekonzept nur aufgestellt und als verbindliche Richtlinie erklärt werden kann, wenn ein einheitlicher Wille der Regierung dahinter steht. Dies erscheint nach Ansicht des Verfassers viel fundamentaler als das Verlangen nach einer Institutionalisierung, nach einer ressortmäßigen Zusammenfassung aller Agenden der Energiewirtschaft, der manche Vorteile nicht abzusprechen sind, die aber bei weitem nicht automatisch die notwendigen Entscheidungen zur Folge hätte oder

die Verantwortung – z. B. für steuerrechtliche Maßnahmen oder für die Finanzierung – eindeutig festlegen würde.

Der wachsende Einfluß des internationalen Energiemarktes hat neben der wirtschaftlichen auch eine politische Seite. Es ist daher notwendig, das durch Kommunalisierung und Verstaatlichung begründete Eigentum der öffentlichen Hand an der Energiewirtschaft zu stärken und geschlossen gegenüber ausländischen Partnern aufzutreten. Auch in dieser Hinsicht hätte ein Energiekonzept geeignete Maßnahmen vorzusehen.“

Es ist symptomatisch für die damalige Situation, daß die hier zitierten Ausführungen sowohl im Organ der Bundeswirtschaftskammer „Internationale Wirtschaft“, wie von dem des ÖGB und des Österr. Arbeiterkammertages „Arbeit und Wirtschaft“ vollinhaltlich abgedruckt wurden³².

Dieser Situation Rechnung tragend, hat die Bundesregierung Dr. Klaus in ihrer Regierungserklärung bereits am 20. April 1966 die Erstellung eines Energiekonzepts in Aussicht gestellt und am 25. Mai des gleichen Jahres hat der Nationalrat einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, einen Energieplan vorzulegen. Die Arbeiten hiezu liefen auch an. Ein unter dem Vorsitz des Leiters der Industriesektion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (BM. f. H. G. I.) stehendes Beamtenkomitee wurde gebildet. Dieses nahm am 29. April einen vom Energiebeirat des ÖIAV stammenden Entwurf für die Struktur eines Energiekonzepts vollinhaltlich als Arbeitsgrundlage an, war aber mehrheitlich, in Übereinstimmung mit dem in der Regierung hiefür federführenden Vizekanzler Dr. Bock der Meinung, daß ein Energieplan nicht vom Beamtenkomitee selbst zu erarbeiten sei und der Schwerpunkt für die tatsächliche Erarbeitung bei dem im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer bestehenden Energiekomitee liegen sollte. Nur für die Erarbeitung von Unterlagen, die von dort nicht beigelegt würden, die aber nach der Arbeitsgrundlage erforderlich wären, sollten Arbeitsgruppen des Beamtenkomitees mit Ermächtigung des Ministerrats gebildet werden.

Ein scharfer Vorstoß der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft im Mai 1966 zwang das Beamtenkomitee aber bald dazu, mit Zustimmung des Ministerrats einen Unterausschuß „Kohle“ unter dem Vorsitz des für die Kohlenwirtschaft in der Obersten Bergbehörde zuständigen Beamten (es handelte sich um Ministerialrat F. Neumer, der die erarbeiteten Unterlagen dem tschechoslowakischen Geheimdienst verkaufte und dafür später gerichtlich wegen Spionage abgeurteilt wurde) einzusetzen, da sich der vom Energiekomitee der Bundeswirtschaftskammer mit Datum vom 26. April 1966 ausgearbeitete Bericht: „Die Situation der österreichischen Kohlenwirtschaft“ für Entscheidungen über die Höhe der künftigen Kohlenförderung und deren Absatzsicherung als unzulänglich erwies. Der Unterausschuß hat dem Beamtenkomitee am 31. August 1966 einen präzisen Bericht erstattet, in welchem die vom Ministerrat auf Grund eines Vorberichts bereits Mitte Juli zur Kenntnis genommenen Fördermengen bestätigt und alle vom Ministerrat hiezu

gestellten Fragen beantwortet wurden. Der Vizekanzler kündigte daraufhin die Beschäftigung der Bundesregierung mit der ganzen Frage in ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien an. In seiner 7. Sitzung am 12. Jänner 1967 stellte jedoch das Beamtenkomitee einhellig mit Bedauern fest, daß die

„Unklarheit über die Durchführung des vom Ministerrat beschlossenen Kohlenplans die weiteren Arbeiten an der Erstellung eines Energieplanes sehr behindere.“

Der gleichen Sitzung des Beamtenkomitees lag ein Bericht des Energiekomitees der Bundeswirtschaftskammer über die Gaswirtschaft vor, der als ergänzungsbedürftig bezeichnet wurde. Ein Bericht des Energiekomitees der Bundeswirtschaftskammer über die Mineralölwirtschaft war dem Beamtenkomitee für Februar 1967 in Aussicht gestellt. Das Beamtenkomitee nahm in derselben Sitzung auch den Wunsch des Vizekanzlers nach Vorlage eines allgemeinen Überblicks über die Elektrizitätswirtschaft bis Mai 1967 zur Kenntnis. Infolge der anlässlich des Komplexes der Adria-Wien-Pipeline-Verträge aber offenkundig werdenden Differenzen zwischen den Sozialpartnern wie innerhalb der Bundesregierung kam es aber nicht mehr zur Fortsetzung der vorgesehenen Arbeiten. Das Beamtenkomitee wie das Energiekomitee innerhalb der Bundeswirtschaftskammer entschliefen sanft.

In der Öffentlichkeit wurde jedoch das Verlangen nach einem Energieplan immer lauter erhoben. So veröffentlichte der Generaldirektor der Steirischen Elektrizitäts und Wasserkraft AG. (STEWEAG) Univ.-Prof. DDDr. L. Musil bereits Mitte 1967 in der Tageszeitung „Die Presse“ eine Artikelserie: „Gedanken zu einem Energiekonzept“³³, in der Schriftenreihe der Wiener Arbeiterkammer erschien 1968 die bereits eingangs erwähnte, vielbeachtete Publikation: „Beiträge zu einem Energiekonzept“³⁴ und die Zeitschrift „Montan-Rundschau“ gab im gleichen Jahr ein Sonderheft heraus, in welchem u. a. der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe seine Vorstellungen über den Inhalt eines Energiekonzepts entwickelte³⁵.

Unter diesen Umständen sah sich Bundesminister Mitterer, als er 1968 Vizekanzler Bock als Handelsminister nachfolgte, gezwungen, die Arbeiten an einem Energiekonzept neuerlich aufzunehmen. Ein neues Beamtenkomitee unter der Leitung des der Sektion Oberste Bergbehörde angehörenden Dr. G. Sterk wurde gebildet, in welchem sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen rasch die Ansicht durchsetzte, daß unter den gegebenen Umständen nur die eigene Arbeit zum Ziel führen könne. In der Tat wurde das von diesem Komitee erstellte „Energiekonzept der Bundesregierung“ über Beschluß des Ministerrats im Mai 1969 dem Nationalrat zugeleitet und als Druckschrift veröffentlicht³⁶. Zielsetzung und Aufbau des Konzepts werden darin wie folgt definiert:

„Zielsetzung

Ziel einer koordinierten Energiepolitik muß es sein, die Interessen der Energieerzeuger mit denen der Energiekonsumenten nach ausreichender, billiger und sicherer Versorgung mit frei wählbarer Energie in Einklang zu bringen. Die Energiepolitik muß auf die gesamte

volkswirtschaftliche Entwicklung abgestimmt sein und den internationalen Tendenzen Rechnung tragen, um einen optimalen Effekt zu erzielen. Die Strukturen des Energiesektors sind so zu gestalten, daß der wachsenden Nachfrage unter den gewünschten Kosten- und Sicherheitsbedingungen entsprochen wird, wobei die Aufrechterhaltung eines gesunden Wettbewerbs zu gewährleisten ist.

Aufbau des Energiekonzeptes

Grundlage des Energiekonzeptes ist die zu erwartende Entwicklung des Energiebedarfes der Endverbraucher. Das Energiekonzept hat, aufbauend auf einer volkswirtschaftlich begründeten Energiebedarfsprognose die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurde, die Möglichkeiten einer optimalen Bedarfsdeckung aus in- und ausländischen Quellen aufzuzeigen. Aus den Schlußfolgerungen dieser Gegenüberstellung ergeben sich die im Interesse einer gesamtösterreichischen Energiepolitik erforderlichen Maßnahmen.“

Der Maßnahmenkatalog, in welchen das Konzept mündete, umfaßt 27 Punkte von naturgemäß recht unterschiedlicher Bedeutung.

Die Aufnahme dieses Konzeptes, das auch in einer englischen Fassung der OECD vorgelegt wurde (dieser folgte noch 1972 eine weitere, leicht überarbeitete Fassung nach) war in der Öffentlichkeit nicht einheitlich. Der „Österreichische Energiekonsumentenverband“ veröffentlichte eine kritische Stellungnahme³⁷, die Bundeswirtschaftskammer bemängelte u. a. daß „das Wunschprogramm der Elektrizitätswirtschaft kommentarlos übernommen wurde“ – was allerdings im Hinblick auf die im Konzept enthaltene Feststellung, daß das koordinierte Ausbauprogramm nur als eine realistische Möglichkeit und als ein guter Ansatz zur Lösung der Fragen des künftigen Ausbaus zu betrachten ist, nicht ganz zutreffend ist. Über das Schicksal dieses Konzeptes hat L. Musil [21, S. 263] 1972 nachstehendes Urteil abgegeben:

„Es lag zeitlich insofern ungünstig, als seine Fertigstellung vor Nationalratswahlen fiel und man sich daher verständlicherweise scheute, aus den gemachten Feststellungen die Konsequenzen zu ziehen, so daß die mit ziemlichen Einsatz durchgeführte Arbeit schließlich im Aktenschrank endete.“

8. Die Energieplanung während der siebziger Jahre

Die sozialistische Bundesregierung leitete umfassende Arbeiten für die Energieplanung durch die Schaffung einer Abteilung für „Koordinierung der Energiewirtschaft“ im Handelsministerium, die mit einem einzigen Konzeptsbeamten besetzt war, erst in der ersten Hälfte des Jahres 1973 ein, als klar wurde, daß durch das kommende Bundesministeriengesetz (BGBl. 389/73, dessen Schaffung der Regierung Klaus mißglückt war), wesentliche energiepolitische Kompetenzen ab 1. Jänner 1974 im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

vereinigt werden würden. Überdies sieht das Bundesministeriengesetz in § 3 Zif. 3 vor, daß es eine Aufgabe der Bundesministerien ist

„alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung der ihnen übertragenen Sachgebiete ... grundsätzliche Bedeutung zukommt“.

Es war von vornherein klar, daß ein Energieplan nur dann zustande kommen konnte, wenn

1. die Arbeit daran von dem Ressort, das die Konsequenzen daraus zu ziehen hatte, selbst geleistet wird. Daher wurde von Anbeginn an die Erarbeitung und Fortschreibung eines Energieplans als Hauptaufgabe einer künftigen Energiesektion angesehen.
2. innerhalb der Regierungspartei über die wesentlichen energiepolitischen Zielsetzungen Einmütigkeit herrscht. Dazu wurden zahlreiche fraktionelle Gespräche mit leitenden Angestellten in der Energiewirtschaft sowie mit Gewerkschafts- und Betriebsratsvertretern geführt und eine Reihe parteiinterner Dokumente erarbeitet, durch die es in der Tat gelang, eine einheitliche Linie zu finden und nicht zuletzt den latenten Gegensatz zwischen den Anhängern einer zentralistischen bzw. einer föderalistischen Organisation der Elektrizitätswirtschaft, zumindest der politischen Ratio zuliebe, zu überwinden.
3. die Zustimmung vor allem der Sozialpartner zumindest zu den wesentlichen Aussagen des Energieplans erreicht werden kann, ohne deren Exponenten dadurch in parteipolitische Konfliktsituationen in der Öffentlichkeit zu bringen. Als das geeignete Instrument hiezu erschien die Bildung eines Energiebeirats beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Die Vorbereitungsarbeiten für den ersten Energieplan der sozialistischen Bundesregierung erhielten durch die im Gefolge des israelisch-arabischen Krieges vom Oktober 1973 befürchtete Störung der Erdölversorgung und der tatsächlich eingetretenen, sprunghaften Erhöhung der Preise für importiertes Erdöl und dessen Produkte einen neuen Akzent. Zunächst beschloß der Ministerrat bereits Mitte Jänner 1974 die im Handelsministerium ausgearbeiteten „Leitlinien für einen österreichischen Energieplan“⁴³⁷, die auch der Presse übergeben wurden und durch die die Arbeiten am Energieplan zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit gemacht werden sollten. Ferner trat in der Folge Österreich der Internationalen Energieagentur (IEA) als Gründungsmitglied im Spätherbst 1974 bei, wodurch die nationale Energiepolitik zum Gegenstand ständiger institutionalisierter internationaler Überprüfungen wurde, die ihrerseits die Vorlage von Energieplänen zur Voraussetzung haben.

Um den Arbeiten am Energieplan eine hinreichende sachliche Grundlage zu geben wurden dafür, gleich nach der Bildung der neuen Energiesektion, eine Anzahl von Ausschüssen gebildet in denen sowohl Vertreter der Energiewirtschaft wie der Konsumenten mitwirken. Darunter auch einer zur Beurteilung der dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebenen und von diesem nunmehr

nach einem formalisierten Verfahren [43, 44, jeweils im Anhang] jährlich durchzuführenden Energieprognose. Ferner Ausschüsse für die Verbesserung der Prognosemethoden, für Planungsmethoden in der Energiewirtschaft, für die Kohlen-, die Mineralöl-, die Gas- und die Elektrizitätswirtschaft. Direkt zur Beratung des Bundesministers wurde, ebenfalls 1974, unter dem Vorsitz von L. Musil ein „Beirat für Fragen des Energiesparens“ – später als „Beirat für sinnvolle Energieanwendung“ bezeichnet – eingerichtet. Um die Ergebnisse von Arbeiten, die von diesen Ausschüssen bzw. vom „Beirat für sinnvolle Energieanwendung“ geleistet wurden oder über deren Anregung zur Durchführung gelangten und ferner auch die Ergebnisse aus sonstigen energiewissenschaftlichen Arbeiten, die das Handelsministerium vergeben würde, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und als Bestandteil der Planung verwenden zu können, wurden zwei Schriftenreihen begründet; eine für allgemeine Fragen der Energiepolitik³⁸ und eine für Beiträge zur regionalen Energiepolitik³⁹.

Die letztere Schriftenreihe erwies sich deshalb als besonders notwendig, weil Impulse, die man sich von der Raumplanung in dieser Hinsicht hätte erhoffen können, ausblieben. Vor allem die zunehmende Komplexität der verkehrs- und der siedlungspolitischen Probleme hat zwar in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre dazu geführt, daß man auch in Österreich die übergeordnete Raumordnungspolitik nicht mehr länger auf die Seite schieben konnte. Beim Bundeskanzleramt wurde dazu eine Stelle eingerichtet – die im Februar 1971 durch die „Österreichische Raumordnungskonferenz“ (ÖROK) abgelöst wurde – die im Kontakt mit den Ländern die Grundlagen für ein gesamtösterreichisches Raumordnungskonzept zusammenstellen ließ. Darin war auch ein Beitrag über die bisherige Entwicklung der Energiewirtschaft (1950 bis 1968) enthalten⁴⁰. Angaben über die künftige Entwicklung und deren Raumbedarf und andere raumrelevante Auswirkungen fehlten jedoch, wie auch bisher die ÖROK kaum Ansätze für die Behandlung, geschweige denn für die Lösung von Konflikten, in denen die Bedürfnisse und/oder Interessen der Energieversorgung mit jenen anderer sozio-ökonomischer Lebensbereiche kollidieren, geliefert hat [41, S. 177 ff.]. Diese Kritik trifft weniger auf die Länder und Großgemeinden zu, von denen etliche inzwischen die Aufstellung von regionalen bzw. lokalen Energieplänen unternommen haben, die in den die regionalpolitischen Aspekte der Energiepolitik behandelnden Kapiteln der Energieberichte der Bundesregierung für 1979⁴¹ und für 1980⁴² eine entsprechende Würdigung erfahren haben.

Alle die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranlaßten Arbeiten sind stets als unmittelbare Behelfe für dessen operative Tätigkeit gedacht. Für die Energieforschung allgemeiner Art hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, nach sorgfältiger Vorbereitung durch ein Projektteam, 1975 erstmalig ein Konzept veröffentlicht⁴². Eine grundlegend revidierte Fassung dieses Forschungskonzepts, die auch einen Rechenschaftsbericht über die bis dahin fertiggestellten einschlägigen und vor allem aus öffentlichen

Mitteln geförderten Arbeiten enthält, wurde Ende Februar 1981 fertiggestellt⁴³. Eine gewisse Ergänzung dazu für den Bereich der fossilen Energieträger bildet das etwa zur gleichen Zeit erschienene Rohstofforschungskonzept⁴⁴.

Prinzipielle Bedeutung hat für die Planung das bereits in der Vorbereitungsperiode erarbeitete Selbstverständnis des Handelsministeriums erlangt, daß es ausschließlich als Anwalt des öffentlichen Interesses zu agieren habe, der Plan also dieses Interesse an einer funktionsfähigen Energieversorgung, deren Aufwendungen einerseits und Preise andererseits volkswirtschaftlich vertretbar sein müßten, zu artikulieren habe. Der Plan hat daher nicht nur die Zielsetzungen der in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen zu reflektieren, sondern er hat auch das Ergebnis einer Prüfung, ob diese vom Standpunkt des öffentlichen Interesses zweckmäßig und – u. a. unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit – ausreichend sind, wiederzugeben. Andererseits hat er aber auch ein begründetes Urteil darüber zu enthalten, ob und durch welche Maßnahmen der Bedarf beeinflußt und insbesondere verringert werden kann. Mit anderen Worten: der Staat hat durch den Plan seine Position sowohl gegenüber den Versorgungsunternehmen wie gegenüber den verschiedenen Verbrauchergruppen zu definieren und damit zusammenhängende Aussagen, die sich aus der Berührung von öffentlichen Aufgabengebieten wie der Außen- und der Außenhandelspolitik, der Kreditpolitik, der Umwelt- und Regionalpolitik ergeben, zu machen. Während jedoch der Plan für das Ressort – und die Zentralstellen des Bundes allgemein – eine Selbstbindung bedeutet und die Handlungen (oder Unterlassungen), die von dieser Seite im Bereich der Hoheitsverwaltung sowie in Ausübung der Eigentumsrechte der öffentlichen Hand gesetzt werden sollen, festlegt, ist er für die Energieversorgungsunternehmen und die Energiekonsumenten lediglich indikativ, das heißt, für diese stellt er eine Orientierungshilfe für ein mit den öffentlichen Interessen im Einklang stehendes Verhalten dar und markiert die Grenzen des für die betreffenden Personen bzw. Gruppen für deren Handlungen in diesem Sinne bestehenden kollisionsungefährdeten Freiraums.

Mit dem ersten, nach diesen Grundsätzen erstellten Entwurf für einen Energieplan wurde der Energiebeirat im November 1974 erstmalig befaßt und nach der dort erfolgten Abstimmung die überarbeitete Fassung vom Ministerrat im März 1975 zur Kenntnis genommen und daraufhin in einer sehr bescheidenen Weise in hektographierter Form mit unbedrucktem weißen Einband veröffentlicht⁴⁵. Da eine periodische Anpassung des Planes in Aussicht gestellt wurde, wurde diese bereits im Spätherbst 1975 eingeleitet und Ende Mai 1976 abgeschlossen. Nach einvernehmlicher Verabschiedung durch den Energiebeirat im Juli wurde der „Energieplan 1976“ vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und im September 1976 publiziert⁴⁶.

Eine Erweiterung der Planung in Hinblick auf die Nutzung der inländischen mineralischen Energierohstoffe konnte ab 1977 dadurch erreicht werden, daß die bisher selbständige Sektion „Oberste Bergbe-

hörde“ als Gruppe „Grundstoffe – Oberste Bergbehörde“ – somit, wie aus der Bezeichnung erkennbar ist, mit einem erheblich erweiterten Arbeitsrahmen – der Energiesektion eingegliedert und damit die Synchronisierung der Rohstoff- mit der Energiepolitik bereits auf Beamtenebene sichergestellt wurde. Dadurch konnten u. a. die Arbeiten des interministeriellen Beamtenkomitees, das sich mit der Konkretisierung der in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 enthaltenen Ankündigung über ein detailliertes Konzept zur Koordinierung der Prospektions- und Explorationsarbeiten bei Erdöl und Erdgas und zur Erschließung neuer Kohlevorkommen zu befassen hatte, rasch zum Abschluß gebracht werden. Im Juni 1977 wurde vom Ministerrat ein erster Bericht dieses Komitees angenommen der u. a. zur Folge hatte, daß das Lagerstättengesetz 1947 endlich aktiviert wurde. Nach einem zwischen dem Handelsminister und dem Wissenschaftsminister jährlich vereinbarten Programm erfolgt in dessen Rahmen seither auch die systematische Erkundung von Kohlenlagerstätten. Darüber hinausgehend werden, gleichfalls in Abstimmung der beiden Ressorts, für weitere Prospektionsarbeiten Forschungsmittel des Wissenschaftsministeriums und Mittel aus der Bergbauförderung zur Verfügung gestellt. Für die Kohlenwasserstoffprospektion wurde in diesem Bericht vorgesehen, daß in den gemäß den Bestimmungen des Berggesetzes 1975 BGBl. 259/75 zu erfolgenden Anpassungen der Aufsuchungsverträge, welche die mit der Erdöl- und Erdgassuche befaßten Unternehmen mit dem Bund abgeschlossen hatten, diesen nunmehr auch entsprechende Verpflichtungen zur systematischen Suche und Erschließung der vermuteten, aber noch nicht lokalisierten Lagerstätten auferlegt werden. Von Gesetzes wegen hätte die Anpassung dieser Verträge bereits bis Ende 1976 zu erfolgen gehabt. Die Verhandlungen hierüber, die vor allem mit der verstaatlichten ÖMV AG zu führen waren, kamen jedoch nur langsam voran. Die Bundesregierung bestätigte jedoch in ihrem, Mitte Juli 1979 auch der Öffentlichkeit übergebenen „Bericht des Ministerkomitees zur Koordinierung der Energiesparmaßnahmen im Bereich des Bundes“⁴⁷, der auch einen Katalog von Maßnahmen zur Verstärkung der inländischen Energieaufbringung enthält, unter Punkt 2.1.1.2, daß:

... bei der Angleichung der privatrechtlichen Verträge zwischen Bund und Unternehmen über die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen an das Berggesetz 1975 auch darauf zu achten sein wird, daß diese nicht rein kommerziell orientiert sind, sondern den volkswirtschaftlichen Interessen an der künftigen Förderung dieser vermuteten Reserven Rechnung tragen. Dazu haben diese Verträge eine Mindestverpflichtung über die Aufsuchungstätigkeit in Verbindung mit einem mittelfristigen Rahmenprogramm für eine umfassende Prospektion zu enthalten. Der Abschluß der Verträge ist zu beschleunigen und noch bis Herbst 1979 herbeizuführen.

Tatsächlich wurden diese Verträge aber erst im Jahre 1981 abgeschlossen. Inwieweit sie den zitierten Anforderungen auch entsprechen wurde nicht bekanntgegeben.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß das Handelsministerium die Beschaffung und die Suche nach inländischen mineralischen Energieträgern in den Gesamtrahmen eines Rohstoffkonzepts eingliedert hat. Die Leitgedanken hiezu wurden in einem Memorandum vom 5. September 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt⁴⁸. Seine endgültige Fassung erhielt es 1981⁴⁹.

Der Wert der beiden Energiepläne, dem ersten für 1975 und dessen erste Anpassung für 1976, erwies sich insbesondere bei der Behandlung der Frage der Nutzung der Kernenergie für Zwecke der Elektrizitätserzeugung, die bereits 1975 vom Bundeskanzler aufgeworfen und zur allgemeinen Diskussion gestellt worden war. Durch die mit den Energieplänen geleistete Vorarbeit konnte in dem von der Bundesregierung dem Nationalrat über diese Frage vorgelegten Bericht⁵⁰ das Problem der Nutzung der Kernenergie seinem, ihm in der gesamten Energieversorgung zukommenden Rang nach zutreffend eingeordnet und die Folgen, die sich aus den hierüber möglichen Entscheidungen für die Versorgung ergeben könnten, realistisch beurteilt werden. Führte auch der Ausgang der Volksabstimmung vom 5. November 1978 – der mit der von der Regierung aus ökonomischen Erwägungen und aus Gründen der höheren Sicherheit der Stromversorgung bei Eintritt von Störungen am internationalen Energiemarkt gegebenen Empfehlungen nicht übereinstimmte – zu der durch das Atomsperrgesetz BGBl. 676/78 gegebenen Einschränkung der energiepolitischen Dispositionsfreiheit und zu der vorausgesagten höheren Belastung der Zahlungsbilanz durch entsprechende alternative Importe für herkömmliche Energieträger – die sich, infolge des zweiten Ölpreisschocks um die Jahreswende 1979/80, als noch schwerwiegender erwiesen hat als seinerzeit vorausgesehen – so führte dies zu keinem Bruch in der seit 1974 verfolgten Energiepolitik.

Deren Kontinuität ist vielmehr durch den im April 1979 veröffentlichten „Energiebericht 1979“ mit dem Untertitel „Zweite Anpassung des Energieplans“ dokumentiert⁵¹. Die Änderung des Titels „Energieplan“ in „Energiebericht“ ergab sich aus der Befolgung einer Empfehlung der IEA, das Parlament von nun an systematisch und regelmäßig mit der österreichischen Energiepolitik in allen ihren Aspekten zu befassen. Tatsächlich beschloß der Ministerrat gleich nach der Nationalratswahl vom Mai 1979 diesen Bericht dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zuzuleiten, die – erstmalig in der Geschichte der österreichischen Energieplanung – auch erfolgte und mit der Annahme des Berichts mit den Stimmen der Regierungspartei beendet wurde. Wie vorhin schon in anderem Zusammenhang erwähnt, bestätigte und ergänzte die Bundesregierung die Zielsetzungen, die in diesem, noch vor den Nationalratswahlen erstellten Bericht enthalten waren im Juli 1979 durch ein unter der Federführung des Bundeskanzlers entstandenes kurzfristiges Maßnahmenpaket⁴⁷ zur

- Verstärkung der inländischen Energieaufbringung;
- sinnvollerer Verwendung von Energie;
- Verstärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Energiesektor.

Dadurch wurde der Komplexität der Energieversorgung, die, besonders was die Energieanwendung betrifft, die Zuständigkeitsbereiche fast aller Zentralstellen berührt und die bereits im Regierungsbericht „Kernenergie“⁵⁰ dargelegt wurde, nicht nur in systemgerechter Weise entsprochen, sondern zugleich ein die Terminerfüllung und das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts beinhaltendes Aktionsprogramm erstellt.

Ein entscheidender Fortschritt in der rechtlichen Fundierung der Energieplanung wurde bald darauf, im Dezember 1979, durch das Energieförderungsgesetz BGBl. 567/79 erzielt. Danach haben nicht nur alle Verbände, welche Unternehmen, die die Öffentlichkeit mit leitungsgebundenen Energien versorgen (das sind Elektrizität, Gas und Fernwärme), vertreten, jeweils bis zum 30. September jeden Jahres dem Handelsminister einen aktualisierten, mindestens zehnjährigen Ausbauplan vorzulegen, zu dem der Handelsminister spätestens zwei Monate nach Anhörung der im Gesetz vorgesehenen Beiräte seine Äußerung abzugeben hat, vielmehr bestimmt der § 20 dieses Gesetzes darüber hinaus:

„Die Bundesregierung hat bis zum 30. November jeden Jahres dem Nationalrat einen Energiebericht vorzulegen, der auch die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs und der volkswirtschaftlich empfehlenswerten bzw. mit dem öffentlichen Interesse im voraussichtlichen Einklang stehenden Art der Energieaufbringung für mindestens die nächsten zehn Jahre enthält.“

Die grammatikalischen Unstimmigkeiten im vorstehenden Gesetzeszitat entsprechen dem Original. Gemäß den erläuternden Bemerkungen in der Regierungsvorlage zu diesem Gesetz hat der Handelsminister die Federführung bei der Verfassung des Energieberichts.

Damit ist der umfassenden Energieplanung in Österreich erstmalig nicht nur eine gesetzliche Grundlage gegeben worden, sondern auch die Verpflichtung aller Ressorts zum Zusammenwirken auf diesem Gebiet verankert und die ständige und systematische Befassung des Parlaments mit den Fragen der Energieplanung gewährleistet.

Mit Recht stellt B. Zluwa⁵², in Übereinstimmung mit anderen Autoren fest, daß damit der bestehende verfassungsmäßige rechtliche Rahmen für einen Energieplan ausgeschöpft ist.

9. Ausblick auf die achtziger Jahre

Der erste auf dieser neuen Rechtsgrundlage erstellte „Energiebericht 1980“⁵³, der sich weitgehend an jenen für 1979 anlehnt, wurde vom Nationalrat im Juni 1981 einstimmig angenommen. Nunmehr liegt bereits der Energiebericht 1981⁵⁴ dem Parlament zur Behandlung vor. Die Intensivierung der Arbeiten für eine planmäßige Gestaltung der Energiepolitik, die in den siebziger Jahren erfolgte und mit deren Hilfe es, wie bereits erwähnt, u. a. gelungen ist, auch das Problem der Kernenergie von Anbeginn an richtig einzuordnen, darf aber nicht zur

Auffassung verleiten, daß hier schon genug getan worden wäre. Das, was eine den Gegebenheiten noch besser entsprechende Planung manchmal behindert hat, war das oftmals bedingungslose Streben nach Einvernehmen über die textliche Fassung des Planes, was notgedrungen zur Ausschaltung der Behandlung von real vorhandenen aber noch kontroversiellen Problemkreisen führte. Ferner, daß zwar die Erkenntnis lange gereift war, daß die Nachfrage nach Energie eine durch verschiedene Maßnahmen zu beeinflussende Größe ist, daß aber oft die Scheu nicht überwunden werden konnte, diese Maßnahmen präzise zu formulieren und damit in die Planung einzubeziehen und schließlich, daß eine Kontrolle über den Erfolg von gesetzten Maßnahmen vielfach nicht oder nicht in genügendem Ausmaß erfolgt ist. Viele wichtige Arbeiten, die Beiträge zur Verbesserung der Planung hätten erbringen können, mußten aus personellen Gründen entweder unterbleiben oder zumindest auf lange Zeit zurückgestellt werden bzw. wurden wegen der zeitweiligen oder gänzlichen Verweigerung der hiezu notwendigen finanziellen Mittel verzögert oder gar nicht in Angriff genommen.

Insbesondere bedarf die Methodik der Planung einer wesentlichen Verbesserung. Schon im Energiebericht 1975 [45 S. 9/10] wurde in Aussicht genommen, den formalisierten Verfahren für die Energieprognose ein adäquates für die Planung zur Seite zu stellen. Dazu ist es aber bisher nicht gekommen. Einfache Modelle⁵⁵ bewähren sich dafür, wie u. a. der Autor begründet hat [56 S. 3–11] nicht, vielmehr ist für ein kleinräumiges Wirtschaftsgebiet nur ein relativ komplexes Modell geeignet. Da nunmehr, zufolge der Bestimmungen des Energieförderungsgesetzes alle Ressorts verpflichtet sind, die aus ihrem Bereich erforderlichen Angaben dafür zur Verfügung zu stellen, die Datenbasis demnach heute einvernehmlich herstellbar ist, besteht die Hauptaufgabe darin, dieses Modell in geeigneter Weise zu strukturieren und dadurch die verbale, deskriptive Behandlungsweise durch eine, die wesentlichen Interdependenzen simultan und damit klar und unmittelbar faßbare, formale mindestens zu ergänzen, wenn schon nicht zu ersetzen. Vorbilder und Ansätze dazu sind zahlreich vorhanden. Es darf hier, stellvertretend für viele andere, auf einschlägige Arbeiten des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse (IIASA)^{56, 57} auf sonstige Sammelwerke⁵⁸ und auf Ansätze, die in der vom Handelsministerium herausgegebenen energiepolitischen Schriftenreihe enthalten sind [38, Bd. 2] verwiesen werden.

10. Abschließende Bemerkungen

Die hier dargestellte Entwicklung der Planung der Energieversorgung betrifft ausdrücklich nur die längerfristige Planung unter der Voraussetzung einer relativ ungestörten politischen und ökonomischen Evolution. Daneben gibt es natürlich auch eine Planung für Notstandsfälle, die ihrerseits ihre Geschichte hat. Über die bis 1979 gediehene

Entwicklung für ein umfassendes Energiekrisenmanagement hat u. a. der Autor in einem öffentlichen Vortrag⁵⁹ Rechenschaft gegeben.

In den vorstehenden Darlegungen hat sich der Autor bemüht zu zeigen, wie im Verlauf von mehr als sechzig Jahren die Vorstellungen über den Inhalt eines nationalen Energiekonzepts allmählich herangereift sind. Die Entwicklung der Methodik konnte dabei nur gestreift werden. Obwohl eine Planung der Energieversorgung den gesellschaftlichen Notwendigkeiten entspricht und über die traditionellen Parteigrenzen hinweg bejaht wird, ist man ihrer Verwirklichung erst in der letzten Dekade nähergekommen. Um den nunmehr bestehenden rechtlichen Rahmen für eine solche Planung in sachlicher Hinsicht lückenloser auszufüllen, als dies derzeit der Fall ist, wird ein erhebliches Maß an systematischer Arbeit unter angemessenem Einsatz von personellen und materiellen Mitteln erforderlich sein.

Wenn aus dieser Feststellung ein Vorwurf an die sozialistische Seite, die seit mehr als einem Jahrzehnt die alleinige Regierungsverantwortung in Österreich trägt, in dem Sinne herausgelesen werden sollte, daß es, um eine von Dr. Theodor Prager geschätzte Redewendung zu gebrauchen, schon bisher „ein bisserl mehr hätte sein können“, und der Autor in der Tat der Meinung ist, daß dies angesichts der relativ homogenen Struktur der sozialistischen Partei möglich gewesen wäre, so fehlt der bürgerlichen Seite jegliche Legitimation zur Erhebung eines solchen Vorwurfs. Die für sie charakteristische Heterogenität hat sie nicht nur in den vielen Jahrzehnten ihrer Dominanz daran gehindert dem Bedürfnis nach Erarbeitung eines adäquaten Energieplans zu entsprechen, sie hat auch in der Opposition weder Vorschläge für die künftige Gestaltung der Energiepolitik gemacht, die die Regierung vor eine echte Alternative gestellt hätten, noch hat sie im besonderen irgendwelchen konstruktiven, neuen Gedanken zur Methodik und zum Inhalt eines Energieplans Ausdruck verliehen.

11. Literaturverzeichnis

- 1 O. Vas: „Grundlagen und Entwicklung der Energiewirtschaft Österreichs“. Bericht des Österr. Nationalkomitees der Weltkraftkonferenz. Springer Verlag, Wien 1930.
- 2 E. März: „Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923“. Verlag f. Geschichte u. Politik Wien, 1981. S. 504 ff.
- 3 R. Hofbauer: „Österreichs zukünftige Energiewirtschaft“. ÖKW Veröffentlichung, Heft 2. Springer Verlag, Wien 1930.
- 4 W. Frank: „50 Jahre Erdöl in Österreich“. Druckschrift L 61 161150 f/f der Österr. Staatsdruckerei zur Herausgabe der Sonderpostmarke. Wien, Mai 1980.
- 5 O. Vas: „Grundlagen und Entwicklung der Energiewirtschaft Österreichs. Ergänzungsband 1930–1933.“ Springer Verlag, Wien 1933
- 6 R. Schlenk: „Typisierte Gegendruckanlagen. Ein Vorschlag zur Gewinnung von Winterenergie bei gleichzeitiger Wirkungsgradverbesserung industrieller und ähnlicher Heizanlagen“. ÖZE 2 (1949) Heft 4.
„Entlastung der öffentlichen Versorgung durch Energieeinsparung in Gegendruckanlagen“. ÖZE 2 (1949) Heft 8.
- 7 BM f. E. u. E. Zl. 11.096 – 4/49.

- 8 W. Frank: „Allgemeine Gesichtspunkte zum Ausbau des elektrischen Netzes in landwirtschaftlichen Gebieten“. Zeitschrift „Landtechnik“ 1 (1948) Heft 11.
- 9 Österr. Kuratorium f. Landtechnik: „Generalplanung für die Elektrifizierung der österr. Landwirtschaft“. Wien 1951.
- 10 BM f. E. u. E.: „Studie über den Energieverbrauch der Österr. Großindustrie.
1. Bericht: Juli 1946 – Dezember 1947.“ Zl. 10.045-4/48.
2. Bericht für die Jahre 1948 und 1949. BM. f. H. u. W. Zl. 62.772-8b/50.
- 11 WIFO: „Die Energiegrundlagen der Österr. Wirtschaft“. Bericht des Österr. Instituts f. Wirtschaftsforschung, XIX, 2. Sonderheft, März 1946.
- 12 BM f. V. u. W.: „Elektrizitätswirtschaftsplanung. Allgemeiner Teil“. BM. f. V. u. W., Wien 1948.
- 13 BM f. V. u. W.: „Kohlenplan. Allgemeiner Teil“. BM f. V. u. W., Wien 1948.
- 14 BM f. E. u. E.: „Bericht über energiewirtschaftliche Untersuchungen zum allgemeinen Elektrizitätswirtschaftsplan des Arbeitskreises für Elektrizitätswirtschaftsplanung.“ Zl. 8554-5/48.
- 15 E. Lang u. R. Partl: „Das Wasserkraftpotential Österreichs“. ÖZE 18 (1965) Heft 12
R. Partl u. K. Knauer: „Eine Neubestimmung des Wasserkraftpotential von Österreich“. ÖZE 23 (1970) Heft 4.
R. Partl u. K. Knauer: „Das Wasserkraftpotential Österreichs, Stand 1975“. ÖZE 28 (1975) Heft 5.
K. Knauer u. E. Götz: „Das Wasserkraftpotential Österreichs, Stand 1978“. ÖZE 32 (1979) Heft 4.
- 16 A. Lernhardt: „Methods of the Austrian Power Register“ ECE-Conf. 7/SEC/W. 402. 5. August 1949. Arbeitspapier der Wissenschaftlichen UN-Konferenz zur Erhaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.
- 17 R. Schlenk: „Vorschaltenergie vor Heizungsanlagen zur Minderung der Energieknappheit, vornehmlich im Winter“. Zeitschr. d. ÖIAV 95 (1950) S. 70–73.
- 18 Auftragsarbeiten des BM f. H. u. W.:
R. Schlenk: „Bericht über die Erweiterung der Untersuchungen über die Möglichkeit der Gewinnung von Gegendruckenergie vor industriellen Anlagen und Gebäudeheizungsanlagen in Österreich auf die österreichische Sägeindustrie“ (Abgabe Oktober 1953).
B. M. Gerbel: „Bericht über eine allgemeine Untersuchung der Möglichkeiten von wärmewirtschaftlichen Rationalisierungsmaßnahmen (Brennstoffeinsparungen) im Zusammenhang mit der Errichtung von Vorschaltanlagen, insbesondere über die Feststellung und Aufteilung der Brennstoffkosten in industriellen Betrieben“ (Abgabe Dezember 1953).
R. Schlenk: „Studium der Möglichkeiten von Typisierung von Gegendruckanlagen in Österreich“ (Abgabe Juli 1954).
K. Graf u. R. Weiss: „Die Rolle und zukünftige Bedeutung der industriellen Eigenkraftanlagen“. Schrift des Österr. Energiekonsumentenverbandes (ÖEKV), Wien 1958.
- 19 W. Ludwig: „Bericht des Bundeslastverteilers“. ÖZE 5 (1953) S. 187 ff.
- 20 W. Frank: „Betrachtungen zur Österreichischen Energiebilanz“. Zeitschr. d. ÖIAV 96 (1951) S. 167–171 m. d. Flußbild d. Energieumsatzes im Jahr 1949.
W. Frank m. W. Auer u. F. Suntych: „Österr. Energiebilanz f. d. Jahr 1953“. Verlag d. Österr. Staatsdruckerei, Wien 1955.
W. Frank u. F. Suntych: „Österr. Energiebilanz f. d. Jahr 1956“. Verlag d. Österr. Staatsdruckerei, Wien 1958.
OEEC: OEEC/Div. de l'Energie/Doc. DT/E/4912. Paris, 4. Feb. 1959.
W. Frank u. F. Suntych: „Österr. Energiebilanz f. d. Jahr 1959“. Verlag d. Österr. Staatsdruckerei, Wien 1961.
- 21 BM f. B. u. T. Zl. 135.032-III-16/66.
Ein Auszug erschien in:
L. Musil: „Allgemeine Energiewirtschaftslehre“, Springer Verlag, Wien/New York 1972.
Der Verfasser kommentiert (S. 286) die Einstellung der weiteren Bearbeitung der Energiebilanzen wie folgt:
„Solche Energiebilanzen und die aus ihnen herauszulesenden Tendenzen der Bedarfsentwicklung sind die geeignete Grundlage für Energieprognosen, bezogen auf das

- gesamte Wirtschaftsgebiet. Es ist daher bedauerlich, daß die Herausgabe dieser Energiebilanzen durch das Österr. Bundesministerium f. Handel und Wiederaufbau, später durch das Bundesministerium f. Bauten und Technik nicht weiter betrieben worden sind. Sie würden zur Klärung mancher Probleme beitragen.“
- 22 S. Sagoroff m. W. Frank, K. Turetschek u. K. Schagginger: „Die energetische Struktur der Österr. Volkswirtschaft im Jahre 1964“. Physica Verlag Würzburg u. Wien, 1970.
 - 23 Österr. Statist. Zentralamt, Statistische Nachrichten, Neue Folge Bd. XXVI (1971) bis Bd. 36 (1981).
 - 24 BM f. H. u. W.: „Die Energiewirtschaft der Österr. Eisen- und Stahlindustrie 1948–1958“, Zl. 136.147-III-16/59. Auszug hieraus erschien in der unter [20] angeführten „Österr. Energiebilanz f. d. Jahr 1959“ S. 25.
 - BM f. B. u. T.: „Energiebilanz der Österr. Eisen- und Stahlindustrie f. d. Basisjahr 1964“, Zl. 550.014-III-22/69.
 - 25 ÖEKV: „Ergebnisse der Brennstoffhebung 1961 i. d. österr. Industrie“. Zeitschr. „Die Industrie“ No. 44 v. 30. Okt. 1964.
 - „Ergebnisse der Brennstoffhebung 1964 in der österr. Industrie“. Zeitschr. „Die Industrie“ No. 46 v. 16. Nov. 1966.
 - „Brennstoffhebung 1968 in der österr. Industrie“. Zeitschr. „Die Industrie“ No. 21 v. 23. Mai 1969.
 - 26 A. Kothbauer: „Die Koordinierung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft“. Zeitschr. E & M 86 (1969) S. 89 ff.
 - 27 F. Nemschak et al.; W. Frank; A. F. Orlicek; O. Reimer: „Gutachten über die Adria-Wien-Pipeline-Verträge“. Wien, 14. März 1967.
 - 28 P. Fritz: „Pipeline“. AZ v. 17. Juni 1967.
 - 29 ÖZE 21 (1968) Heft 1, S. 1–47.
 - 30 WIFO: Beilage No. 64 zu den Monatsberichten des Österr. Instituts f. Wirtschaftsforschung XXXIII (1960).
 - 31 WIFO: Monatsberichte des Österr. Instituts f. Wirtschaftsforschung XXXVII (1964), Heft 5.
 - 32 W. Frank: „Österreichs Energiewirtschaft“. Zeitschr. f. Energiewirtschaft 7 (1966), Heft 26, S. 15–23.
 - Überarbeitete Fassung:
„Österreichs Energieversorgung“. Zeitschr. „Arbeit u. Wirtschaft“ 20 (1966), Heft 9, S. 7–13.
 - Im Auszug:
„Konzept für Koordinierung der Energiewirtschaft“. Zeitschr. „Internationale Wirtschaft“ v. 8. Juli 1966.
 - 33 L. Musil: „Gedanken zu einem Energiekonzept“. Zeitung „Die Presse“ v. 12/13., 14. u. 16. August 1967.
 - 34 AK: „Beiträge zu einem Energiekonzept“. Schriftenreihe der Wiener Kammer f. Arbeiter u. Angestellte. Verlag des ÖGB, Wien 1968.
 - 35 C. Hochstetter, E. Gruber, W. Frank (Redaktion): „Energiewirtschaft in Österreich“. Zeitschr. „Montan-Rundschau“ Sonderheft 1968, 21 Fachbeiträge, 124 Seiten.
 - 36 BM f. H. G. I.: „Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung“. Herausgegeben im eigenen Verlag d. BM f. H. G. I. Wien, Mai 1969.
 - 37 BM f. H. G. I.: „Leitlinien für einen österreichischen Energieplan“. BM f. H. G. I. Wien, Jänner 1974.
 - 38 BM f. H. G. I. (Herausgeber); Springer Verlag Wien (Verleger); Schriftenreihe: „Energiepolitische Schriftenreihe“. Bisher erschienene Bände:
J. Szargut u. A. Ziebig: „Ausgewählte Probleme der industriellen Energiewirtschaft“. 116 Seiten. Bd. I.
BM f. H. G. I.: „Planungsmethoden in der Energiewirtschaft“ 164 Seiten. Bd. II.
A. Schmidt u. W. Schmied: „Neue Wege zur Herstellung von Vergasertreibstoffen“. 244 Seiten. Bd. III.
H. P. Lenz mit I. Bruner-Newton, P. Vercernik, D. Biberich, F. Wailzer: „Nutzen-Kosten-Analyse für Energiesparmaßnahmen auf dem Sektor Kraftwagenverkehr“. 251 Seiten. Bd. V.
A. Neckel u. Ch. Fabjan, K. Selden: „Chancen für das Elektrofahrzeug?“ 270 Seiten. Bd. VI.

- 39 BM f. H. G. I. (Herausgeber und Verleger) Schriftenreihe: „Beiträge zur regionalen Energiepolitik Österreichs“. Bisher erschienene Bände:
F. Heeb u. J. Schwarzmayr: „Die Energieversorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten und Erdgas“. Bd. 1.
K. Fantl: „Einflüsse der Heizkostenverrechnung auf den Energieverbrauch“. Bd. 2.
H. Brötzenberger: „Betriebswirkungsgrade von Heizsystemen des Hausbrandes“. Bd. 3.
L. Musil et al.: „Kraft – Wärmekupplung im Bereich der öffentlichen Versorgung“. Bd. 4.
GfK/IFES: „Energiesparen in Österreich“, Bd. 6.
BM f. H. G. I. und Niederländische Handelskammer in Österreich (Veranstalter): „Die Bedeutung Rotterdams für den österreichischen Außenhandel unter besonderer Berücksichtigung der Energieversorgung“. Symposium 28. Mai 1980. Bd. 7.
H. Schuster: „Die Energieversorgung Oberösterreichs“, Bd. 8.
- 40 F. Peyrerl: „Energieerzeugung und Energieversorgung“ in: „Strukturanalyse des Bundesgebiets“. 3 Bd. Herausgegeben von R. Wurzer, Springer Verlag, Wien 1970.
- 41 F. G. Fraunbaum: „Energieversorgung und Raumordnung, dargestellt am Beispiel der raumordnungsbedeutsamen Normen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Österreichs“. Dissertation TU Wien, April 1980.
- 42 BM f. W. u. F.: „Österreichisches Energieforschungskonzept“. Bundesministerium f. Wissenschaft u. Forschung, Wien 1975.
- 43 BM f. W. u. F.: „Österreichisches Energieforschungskonzept 1980“. Bundesministerium f. Wissenschaft u. Forschung, Wien, Februar 1981.
- 44 BM f. W. u. F.: „Konzept für die Rohstoffforschung in Österreich“. Bundesministerium f. Wissenschaft u. Forschung, Wien 1981.
- 45 BM f. H. G. I.: „Energieplan“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie. Wien 1975.
- 46 BM f. H. G. I.: „Energieplan 1976 (Erste Anpassung des Energieplanes)“ Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie. Wien 1976.
- 47 BKA: „Bericht des Ministerkomitees zur Koordinierung der Energiesparmaßnahmen im Bereich des Bundes“. Pressemitteilung, Bundeskanzleramt, Juli 1979.
- 48 BM f. H. G. I.: „Memorandum vom 5. September 1977 über die Zielsetzungen der österr. Bergbau- und Rohstoffpolitik sowie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung“. Zl. 504.769-V/A/10/77.
- 49 BM f. H. G. I.: „Konzept für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie, Wien 1981. Ergänzt wird dieses Konzept durch die zugehörige vom BM f. H. G. I. seit 1979 herausgegebene Schriftenreihe: „Grundlagen der Rohstoffversorgung“. Bisher sind in dieser 5 Bände erschienen.
- 50 BKA: „Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung (Regierungsbericht Kernenergie)“ Bundeskanzleramt, Wien 1977.
- 51 BM f. H. G. I.: „Energiebericht 1979. Zweite Anpassung des Energieplans“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie, Wien, April 1979.
- 52 B. Zluwa: „Österreichisches Energierecht. Eine systematische Darstellung“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe und Industrie, Wien 1981.
- 53 BM f. H. G. I.: „Energiebericht der Bundesregierung 1980“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie, Wien, November 1980.
- 54 BM f. H. G. I.: „Energiebericht der Bundesregierung 1981“. Bundesministerium f. Handel, Gewerbe u. Industrie, Wien, November 1981.
- 55 G. Tintner et al.: „Produktionsfunktionen für Österreich unter Berücksichtigung der Energie“. In: „Großtechnische Energienutzung und menschlicher Lebensraum“. Herausgegeben von der TU Wien mit dem IASA, Laxenburg 1978.
- 56 IASA: „Proceedings of the IASA/IFAC Symposium on Modelling Large Scale Energy Systems. Feb. 25–29, 1980.“ IASA Proc. Series Vol. 12., Pergamon Press, Oxford 1981.
- 57 IASA: „Proceedings of the IASA Planning Conference on Energy Systems, July 17–20, 1973“. IASA, Laxenburg 1976.

- 58 J. S. Aronofsky, A. G. Rao, M. F. Shakun (Editors): „Energy Policy“. Studies in Management Sciences, Vol. 10. North Holland Publ. Co. Amsterdam 1981.
- 59 W. Frank: „Stand der Vorbereitungen für ein Energiekrisenmanagement in Österreich“. Referat vor der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Linz, 20. April 1979. Hektographiertes Vortragsmanuskript.
Eine wichtige, über Auftrag des Handelsministeriums bearbeitete Teilaufgabe ist dargestellt in:
M. Oettl u. W. Teufelsbauer: „An Integrated Quantity-Value Energy Input-Output Model for Planning Purposes“. 7th International Conference on Input-Output Techniques. „Changes in the Structure of the World“, Innsbruck 9.–13. April 1979, Session 6. UNIDO Doc. id. 79-2142.